

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Verkaufungspreise kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsverträge werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck und Verlag von H. Hausmann & Co., Bochum, Westwallstraße 88-92. Telefon-Nr.: Vorstand 88, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Westwall Bochum.

Die neue Ruhrzechen-Sperre.

Was dem Arbeitsnachweis fehlt, Bringet neu das alte Mittel: Wieder sperret man den Knappen ihren Freizug an der Ruhr hier.

Aber, Knappen, selber seid ihr Schuldig auch zum allermeisten — Ständet ihr im Machtverbande, Müsstend enden die Schikanen.

Wieder sind es die fünf Zechen,*) Altkannte schon seit Jahren, Die den Fünfbund, die die Sperre Frisch und flott in Kraft gesetztet.

Bitte, betteln nützt mir nichts, Auch die Faust im Sacke ballen Ist kein Mittel gegen Willkür — Nur die Macht allein kann helfen.

Ob es recht ist, dass dem Bergmann Auch das Letzte noch genommen, Kümmerst wenig, und kein Richter Scheidet hier das Recht vom Unrecht.

Doch ihr macht noch Ueberschliche, Drückt euch selber noch die Löhne, (Collheit, Collheit ist's zu nennen) Und zersplittert und bekriegt euch.

Anders ist es, wenn man streiket, Oder gar Streikposten stehet, Anders auch, wenn Arbeitswilligen Nicht honorig wird begegnet.

Knappen, wieder hört die Mahnung: Wollt ihr enden euren Jammer, Müsst ihr einig euch verbinden Stark zu einem Machtverbande.

*) Altdorf, Dahlhauser Ciesbau, Rassenwinkel, Friedländer Nachbar und die bekannte Unglückszeche Banker Mühlde. Direktor der letztgenannten drei Gruppen ist der „Arbeiterfreundliche“ nationalliberale Landtagskandidat Herr Karl Knape in Linden. (D. Red.)

Ein Jesuitenpater über Streik und Boykott.

Die Vertreter der katholischen Fachabteilungen („Berliner Richtung“) und die Wortführer der M.-Gladbacher Zentrums-gewerksvereine streiten sich schon wieder darüber, ob der Streik und der Boykott erlaubt seien nach dem christlichen Sittengesetz. Im „Arbeiterpräses“, einem Organ für die Berliner Richtung, wurde behauptet, das christliche Sittengesetz verwerfe den Streik und den Boykott. Dies ginge aus den Erklärungen der Moraltheologen hervor.

Gegen diese Behauptung hat sich der Zunsbrucher Universitätsprofessor und Jesuitenpater, Herr Wiederlax, bereits im vorigen Jahre gewandt. Anlässlich einer neuerlichen Auffrischung der knöcheligen Antistreiktheorie im „Arbeiterpräses“ ist Herr Professor Wiederlax abermals, in der Zunsbrucher „Zeitschrift für katholische Theologie“, auf die interessante Debatte zurückgekommen. Was er mit dem „Arbeiterpräses“ persönlich anzumachen hat, geht uns nichts an. Vehrreich ist es aber auch für unsere Leser zu erfahren, wie eine anerkannte Autorität auf dem moraltheologischen Gebiete über die sittliche Berechtigung des Streiks und Boykotts urteilt.

Herr Professor Wiederlax führt, wie wir der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ (Nr. 24) entnehmen, unter Berufung auf namhafte katholische Moraltheologen aus, der Boykott (Berufs-erklärung) sei im wirtschaftlichen Kampfe erlaubt, wenn keine ungerechten Mittel angewendet würden. Das Fernhalten von Arbeitern von der boykottierten Firma sei sittlich erlaubt, sofern kein ungerechter Zwang stattfände. Das Ausstellen von Beobachtungsposten, die in gültiger Weise die Zugänger zur Solidarität auffordern, widerstrebt also dem christlichen Sittengesetz nicht. Bekanntlich denunziert die Werks-pressen schon das bloße Aufstellen von Streikposten als eine „Rebellion gegen die bestehende Wirtschaftsordnung“. Der Jesuitenpater und Universitätsprofessor, Herr Wiederlax, ist anderer Meinung.

Die „Berliner Richtung“ im Lager der Zentrums-gewerksvereiner hat den Streik als eine unchristliche Verneinung (Negation) der Arbeit verworfen. Der Unternehmer habe einen rechtlichen Anspruch auf ununterbrochene Arbeitsleistung! **Streik sei Missetat!** Dieser aber sei unsittlich vom christlichen Standpunkt. Darauf antwortet Herr Wiederlax folgendes:

„Dass alle Menschen und daher auch die Arbeiter aus den von ihm erörterten Gründen zur Arbeit verpflichtet sind, weiß jedermann und wissen daher um so mehr die Moraltheologen. Es kommt in unserer Frage auf den Umfang oder die Ausdehnung der Arbeits-pflicht an. Die Frage ist nicht, ob der Mensch arbeiten muß, sondern ob er immer arbeiten muß. Der Streik oder Arbeiterausstand wird von Arbeitern veranstaltet, d. h. von Menschen, welche wirklich gearbeitet haben, regelmäßig hart gearbeitet haben, diese Arbeit durchwegs Tag um Tag, Woche um Woche, Monat um Monat, zumeist schon Jahr um Jahr verrichtet haben und welche, der Streik mag günstig oder ungünstig für sie ausfallen, zu einer gleich harten und andauernden Arbeit zurückzukehren, durch ihr irdisches, von Gott ihnen beschiedenes Los glücklich sind. Die Frage ist demnach wesentlich diese, ob solche Arbeiter die ihnen dem Staate, den Ständen, der Gesellschaft, ihnen selbst gegenüber obliegende Arbeitspflicht verletzen, wenn sie auf einige Wochen oder auch etwa einige Monate hindurch nicht arbeiten. Wir wissen nicht, was N. („Arbeiterpräses“) von der Gewährung eines Urlaubs, vom dem ganzen Ferienwesen hält, welches doch in der Kirche und im Staate gebräuchlich ist und sogar in der einen wie der andern Gesetgebung Ausdruck gefunden hat; er spricht sich darüber nicht aus, obwohl gerade dieses den Kern der Frage ausmacht. Wenn er nun die Verneinung von Ferien und Urlaub, obwohl diese doch vielfach eben in der Negation der Arbeit als solcher besteht, nicht als sittlich unzulässig verwerfen will, so bliebe ihm nur das eine übrig, nämlich zu beweisen, daß im Verneinung zu den andern Menschen, namentlich zu den gebildeten Ständen, die Arbeiter ihrer allgemeinen menschlichen Arbeitspflicht nicht nachkommen, wenn sie auf einmal einige Wochen nicht arbeiten; mit andern Worten, er müßte beweisen, daß die Arbeiter durch das allgemeine menschliche Arbeitsgesetz viel strenger verpflichtet werden als die Mitglieder höherer Stände. Daß ein solcher Beweis dem „Arbeiterpräses“ nie gelingen wird, brauchen wir wohl nicht zu sagen.

Bei weitem mehr als die Rücksicht auf sich selbst, die Stände, den Staat und die Gesellschaft fällt für die Arbeitspflicht die Rücksicht auf die Familie ins Gewicht, wenigstens N. diese nicht besonders hervorhebt. Oft wird einem Arbeiter die Sorge für seine Familie die Pflicht auferlegen, an einem Arbeiterausstande nicht teilzunehmen, wenn auch die allgemeine menschliche Arbeitspflicht ihm die Teilnahme gestattete. Aber daß die Rücksicht auf seine Familie ihm nur dann eine Beteiligung gestatte, wenn der Streik zur Abstellung bisher ungerechter Arbeitsbedingungen veranstaltet wird, ihm also die Beteiligung an einem Meliorationsstreik (zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen) verbietet, läßt sich sicher nicht erweisen. Denn

selbst wenn der Meliorationsstreik unter Umständen unternommen wird, die einen zeitweiligen Vorstand der Arbeiterfamilien voraussetzen lassen, so wird doch das christliche Sittengesetz dem Arbeiter nicht verbleien, und ihm die Vollmacht nicht abzprechen, von seiner Frau und seinen Kindern die gebuldige Ertragung eines zeitweiligen Daseins zu verlangen, wenn gegründete Hoffnung vorhanden ist, die höhere Lage der Familie, auch wenn sie bisher nicht unerträglich war, zu verbessern. Wie ein Hausvater sich selbst Entbehnungen auferlegen darf, um seine höhere Lage zu verbessern, so verbietet es ihm auch die schuldige Liebe zu seiner Familie nicht, von ihr ähnliches zu verlangen. Ja, das christliche Sittengesetz wird auch dann einem Arbeiter nicht verbleien, von seinen Familienmitgliedern die Ertragung einiger Entbehnungen zu verlangen, wenn er durch seine Beteiligung am Streik die höhere Lage anderer Arbeiter, und noch weniger, wenn er die Lage vieler anderer Arbeiter, selbst nur um ein geringes bessern kann.“

Selbstredend werden sich die Arbeiter, wenn sie genötigt sind in einen Streik einzutreten, nicht an die moraltheologischen Diskussionen über die Erlaubtheit einer Arbeitsseinstellung stören. Denn dann können wir aus den theoretischen Debatten über die „Sittlichkeit des Streiks“ überhaupt nicht heraus. Es ist aber doch nicht unwichtig, zu wissen, wie ein gelehrter Theologe vom Standpunkt der katholischen Kirche aus den Streik beurteilt. Herr Wiederlax erklärt ihn nicht nur als im Einklang stehend mit dem christlichen Sittengesetz, er geht weiter und sagt, auch die mit einem Streik verbundenen Entbehnungen der betroffenen Arbeiterfamilien müßten ertragen werden, in der Hoffnung durch den Kampf zu besseren Arbeitsbedingungen, oder, was dasselbe bedeutet, zur Abwehr geplanter Verschlechterungen zu kommen. Jeder Streik wird in der Hoffnung auf Sieg unternommen und je stärker und gewerkschaftlich gesulter die Arbeiterchaft ist, um so mehr werden von ihr vor Beginn des Kampfes seine Aussichten erwogen.

Die Gewerkschaften sind nicht des Kampfes wegen geschaffen worden, sondern sie nehmen ihn nur an, wenn kein anderer Ausweg bleibt.

Wiederlax Darlegungen haben für uns den Wert, daß sie diejenigen Preherzeugnisse und Minderheiten widerlegen, welche darauf hinauslaufen, Streiks und Boykotts als „Ausnehmungen gegen das christliche Sittengesetz“ zu denunzieren. Auch muß nicht Recht bleiben!

Zweite Konferenz der Kali-Werksarbeiter Deutschlands.

Die Konferenz fand am Sonntag, den 18. Juni, im Gewerkschaftshaus zu Hildesheim statt. Anwesend waren 59 Delegierte aus folgenden Landesteilen: Westfalen, Braunschweig, Hannover, Lippe-Schaumburg, Anhalt, Provinz Sachsen, Schwarzburg-Sondershausen, Sachsen-Weimar, Koburg-Gotha, Hessen, Sachsen-Meiningen; es fehlten wegen der weiten Entfernung Delegierte aus dem oberelsässischen Kaliverksgebiet. An der Konferenz nahmen weiter teil die in den Kaliverksgebieten tätigen Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, der Verbandsvorsitzende Kamerad Sachse und Kamerad Hue als Referent.

Wendt, Hildesheim, eröffnete die Konferenz mit einigen einleitenden Worten, womit er hinwies auf die erste Kaliarbeiterkonferenz, die im Jahre 1906 in Braunschweig stattgefunden habe. Hat diese sich in der Hauptfrage mit der Weisheitsfrage befaßt, so ist die Ursache der Einberufung dieser Konferenz das vor einem Jahre in Kraft getretene Reichs-Kaligesez. Es soll in dieser Konferenz erörtert werden, ob die Klagen über die Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen im Einzelnen oder in der Gesamtheit zutreffen. Es müßte vor der breiten Öffentlichkeit festgestellt werden, in welcher Weise die auf die Arbeitertragenden wichtigsten Gesetzesparagrafen in der Praxis wirken. Redner wünscht, daß diese Konferenz ein gutes Teil dazu beitragen möge, der Regierung und den Volksvertretern Einsicht in die Praktiken der Arbeitgeber zu verschaffen.

Bei der nun vorgenommenen Bureauwahl werden gewählt als Vorsitzende die Kameraden Sachse und Wendt, als Schriftführer die Kameraden Garbe, Halle, und Balke, Nordhausen.

Zu seinem Referat: Reichskaligesez und Die Kaliarbeiter

erhält dann das Wort der Kamerad Hue: Nicht nur ist jetzt das Reichskaligesez ein Jahr in Kraft, sondern es sind 1911 fünfzig Jahre her seit Aufkommen unserer Kalindustrie. Im Jahre 1861 entdeckte der Chemiker Dr. Frank in Staßfurt den hohen Kaligehalt der bis dahin achtlos beiseite geworfenen sogenannten Alaunfalle. Auf diese Entdeckung gründete sich unsere Kalindustrie. Es wurden an Kalisalzen gefördert in Deutschland

1861:	22 000 Doppelzentner	1880:	6 685 957 Doppelzentner
1863:	563 718	1890:	12 792 645
1870:	2 885 071	1900:	30 370 358

Zwischen war auch der hohe Wert der Kalisalzedüngung für die Landwirtschaft herausgefunden, die chemische Industrie verarbeitete in steigendem Maße kalihaltige Fabrikate. Infolgedessen gestaltete sich Förderung und Absatzwert der deutschen Kalindustrie stets günstiger. Es betrug

	die Förderung	der Absatzwert
1900	30,37 Mill. Doppelzentner	56,5 Millionen Mark
1908	60,14	98,7
1909 etwa	70,—	114,0
1910	100,—	147,0

1911 wird die Förderung wahrscheinlich 170 Millionen Doppelzentner übersteigen und der Absatzwert zirka 170 Millionen Mark betragen. Die äußere Entwicklung der Industrie ist also eine glänzende, wozu vorzüglich beiträgt, daß Deutschland das Weltmonopol an Kalisalzen besitzt.

Die innere Entwicklung der Kalindustrie ist um so kritischer verlaufen. Schon 1879 bildete sich die sogenannte Kalialitikonvention, der damals nur im Staßfurt-Nachbarland ein Gebiet beheimateten Kaliverke, um durch Preisvereinbarungen und gemeinschaftliches Verkaufsgeschäft den Werken eine sehr

hohe Rente zu sichern. Das im Jahre 1888 von den damals existierenden acht Kaliverken gegründete Kalialitikonvention folgte demselben Zweck, erreichte auch eine ungewöhnlich hohe Verzinsung des angelegten Kapitals. Das veranlaßte aber auch die Entstehung von immer mehr Werken und da jedes neue Werk an dem Gesamtabsatz teilnehmen wollte, verringerte sich immerfort der auf das einzelne Werk entfallende Absatzanteil (Zaufendstel). Da mittlerweile auch bedeutende Kalifalzlagerungen am Harz, in Thüringen, in Mecklenburg, Hannover, Lippe, sogar in Oberelsaß erhoben wurden, entstand eine wahnsinnige Gründerwirtschaft. Immer neue Unternehmungen, immer neue Schächte, eine rasend schnelle Vermehrung der Förderstätten. Darüber geben folgende Zahlen Aufschluß:

Anzahl der Fördernden Schächte	Durchschnittlicher Wert des auf jeden Schacht entfallenden Absatzwertes	
1880	8	2,40 Millionen Mark
1890	14	1,98
1900	27	2,08
1900	50	1,50
1910	55 (Mal)	„

Als 1909 der Kalialitikonventionsvertrag abgelaufen war, blieb die Firma Schmidmann (Nachbarleben usw.) außerhalb des Syndikats und schloß sofort mehrjährige, umfangreiche Lieferungen von Chlorkalium zu bedeutend herabgesetzten Preisen mit amerikanischen Dünger-Verkaufsgesellschaften ab. Um dem nun in nächste Nähe gerückten Zusammenbruch vieler Unternehmungen zu verhüten, beschloß der Reichstag auf Antrag der Regierung das Gesetz über den Absatz von Kalialalzen vom 25. Mai 1910.

Zur Zeit der Gesetzesberatung standen 58 Werke in Förderung, 26 waren im Bau begriffen, 212 Unternehmungen waren noch nicht so weit. Die 1909 betriebenen Werke vermochten jährlich 350 bis 400 Millionen Doppelzentner Kalifalze zu fördern, der Absatz erforderte aber nur eine Fördermenge von etwa 70 Millionen Doppelzentner! Die einzelnen Werke konnten nur 20 bis 30 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit ausnützen und immer neue Schächte traten in Förderung. Eine beispiellose Mißwirtschaft, hervorgerufen durch die lediglich auf eine hohe Kapitalrendite hinzielende Preispolitik des Kalialitikonventions.

Das Reichskaligesez hat den Werken eine gewisse Absatzmenge, geteilt in Taufendstel, vorgeschrieben. Für jeden mehr verkauften Doppelzentner müssen 10—18 Mk. Ueberkontingentsabgabe in die Reichskasse gezahlt werden. Für jeden abgesetzten Doppelzentner sind 60 Pf. Abgaben in die Reichskasse zu zahlen, welche Gelder für die Propaganda im Interesse der Absatzsteigerung ausgegeben werden sollen. Eine aus Reichs- oder Staatsbeamten und Werksvertretern zusammengesetzte „Verteilungsstelle“ weist den einzelnen Werken die ihnen zustehende Beteiligung am Absatz zu, Beschwerden dagegen entscheidet eine aus Reichs- oder Staatsbeamten zusammengesetzte „Berufungskommission“. Wen in Förderung tretende Werke erhalten erst eine vorläufige, nach sechs Jahren eine volle, d. h. ihren Verhältnissen und der Gesamtmenge des Absatzes entsprechende Beteiligungssumme. Das Gesetz hat auch die Höchstpreise für das Ausland, damit die Mindestpreise für das Ausland festgesetzt. In das Ausland dürfen nur Kaliverksbesitzer oder deren Vereingnigen liefern. Damit hat das Gesetz das Kalialitikonvention gestiftet und anerkannt! Das Gesetz hat auch die Organisationen der Händler mit Kalialitikonvention anerkannt! Die Organisation der Arbeiter aber nicht! Das ist ein schwerer Fehler im Gesetz. Allgemein betrachtet, muß man es als eine außerordentliche gesetzgeberische Aktion bezeichnen, als einen prinzipiell wichtigen Bruch mit dem viel gerühmten Dogma von dem angeblich „freien Spiel der Kräfte“. Es ist „getränkt mit Sozialismus“, schrieb ein Werksblatt nicht mit Unrecht. Aber das Gesetz hat der Gründerwirtschaft keinen ausreichenden Miegel vorgehalten, unsere darauf zielenden gemeinnützigen Anträge sind leider abgelehnt worden, nur die ungenügende Karenzzeit von sechs Jahren wurde den reinen Privatwerken auferlegt. Infolgedessen geht die Gründerzeit, nun zumeist in der Form von Feldbestellungen der alten Werke zwecks Gründung von Tochtergesellschaften weiter. Zurzeit stehen 71 fördernde Werke in der Liste der Verteilungsstelle, 60 sind noch beim Abteufen begriffen, 38 außerdem sind fündig geworden. Während 1900 jedes fördernde Werk noch 88 Taufendstel des Absatzes liefern konnte, sind es heute nur noch ca. 14 Taufendstel! Die Krise dauert also fort, das Gesetz hat sie nicht beseitigt, weil man die Privatpekulation nicht einschränken wollte, was unsere Anträge bezweckten.

Die eigentliche Krisenursache sind die sehr hohen Ueberhöhe der Werke. Trotz Preisherabsetzung durch das Gesetz machten allein 23 Werke 1910 einen Ueberhöhe von 19 Millionen Mark, gegen 15,8 Millionen Mark im Jahre 1909. Von den alten Werken hatten 5 bis 1909 bei 42 Millionen Aktienkapital, zuzüglich 4 Prozent Bankzinsen, 83,90 Millionen Mark Ueberhöhe verteilt! Das Werk Nischersleben legte 1909 für seine syndikatsfreien Amerikalieferungen den Chlorkaliumpreis von 15 auf 9,50 Mk. pro Doppelzentner herab, steigerte in 1910 seinen nun syndikatsfreien Verband überhaupt auf 562 708 Doppelzentner, gegen 196 943 Doppelzentner in 1909, und machte 1910 einen Ueberhöhe von 2 549 000 Mark (10 Proz. Dividende), gegen 1 798 000 Mark (9 Prozent) in 1909, trotz der erheblichen Preisermäßigung! Damit ist das Uebel der Kalindustrie aufgedeckt. Es sind die viel zu hohen Verkaufspreise und Ueberhöhe, welche die Ueberproduktion an Werken gezeitigt haben und damit die Schwierigkeiten in der Kalindustrie.

Daß das Gesetz auch die Arbeiterverhältnisse in durchaus unzulänglicher Weise berücksichtigt hat, haben wir schon bei seiner Beratung gesagt. Die Praxis hat es bestätigt. Die Zahl der Kaliarbeiter betrug 1881: 2596, 1890: 5556, 1900: 11 828, 1905: 17 108, 1908: 22 468, jetzt zwischen 28—30 000. Mehrere Tausend sind lediglich beim Abteufen der vielen neuen Schächte beschäftigt. Der größte Teil der Arbeiter in den neuen und jungen Revieren stammt aus der Landwirtschaft. Das erklärt ihre große Willenslosigkeit gegenüber den Werksherren. Darum auch die im Vergleiche zu den Werksüberhöhen sehr niedrigen Löhne. Sie betragen durchschnittlich pro Schicht im Oberbergamtsbezirk G a l l e für die

	Gesamtbelegschaft	Eigentliche Bergarbeiter
1800	8,88 Mt.	8,48 Mt.
1802	8,57 "	8,81 "
1900	8,77 "	4,01 "
1907	8,98 "	4,85 "
1909	8,89 "	4,18 "

Die Löhne sind also von 1907 ab sogar gefallen. So auch im Oberbergamtsbezirk Clausthal, wo die Durchschnittslohnfläche laut amtlicher Nachbeurteilung betrug:

	Gesamtbelegschaft	Eigentliche Bergarbeiter
1907	4,00 Mt.	4,04 Mt.
1909	4,08 "	4,40 "

Oberdrenthers fast große Lohnungleichheit. Herr Dr. Darmstädter schreibt in seinem Bericht über die Kaliarbeiter, er habe auf einem Werk, wo der Durchschnittslohn 4,50 Mt. betrug, festgestellt, daß nur 14,50 Prozent der Arbeiter über diesen Durchschnitt erhielten. Auch sonst ist es so. Löhnen für Sauer und Förderer von 5-6 Mt. pro Schicht stehen Sauerlöhne von 2-4 Mt. gegenüber. Mit den wenigen hohen Löhnen wird aber paroliert. Wie sich unter der Geltung des Kaligesetzes die Löhne gestalten, ergibt sich aus folgendem. Die Durchschnittslohnflächen der Gesamtbelegschaft betragen im

	1907	1910	1911 (1. Qu.)
Oberbergamtsbezirk Halle	3,95 Mt.	3,98 Mt.	4,18 Mt.
Oberbergamtsbezirk Clausthal	4,00 "	4,09 "	4,22 "

Trotz der abermaligen gesteigerten Ueberschüsse ist also der durchschnittliche Arbeiterlohn immer noch tief unter 4,50 Mt. geblieben. Das muß im Hinblick auf die Werksüberschüsse eine mitleidige Bemerkung genannt werden. Die Arbeiter haben im letzten Jahr unter Tage inklusive Ein- und Ausfahrt 8 bis 9 Stunden, über Tage bis 12 Stunden! Dazu kommen noch die Ueberstunden, z. B. sind, wie mir gesagt wurde, auf einem Werk in Hannoverischen von gewissen Arbeitern bis über 40 Schichten monatlich verfahren worden! Bedeutend man die oft große Hitze in der Tiefe, dann muß dieses Schichtverfahren un menschlich genannt werden. Von einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Ausgestaltung ihres Arbeitsvertrages ist so gut wie gar keine Rede. Das Gesetze wird ihnen in der Regel einfach aufgezwungen, man nicht variert, der flucht! Das sind die traurigen Folgen der Gleichgültigkeit der meisten Kaliarbeiter, die den Wert einer Organisation noch nicht erkannt haben.

Das Reichskaligesetz enthält nun einige Arbeiterschutzbestimmungen. Die Regierungsvorlage, ferner der sogenannte Antrag Damm-Röhlle, auch der Gesetzentwurf der Abgeordneten Müller-Fulda und Genossen, enthielten Feinheiten in der Arbeiterrechtsbestimmungen. Sie sind zuerst von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern und später auf Dringliche 33. am 19. April 1910, beantragt worden. Das wir positive Arbeit für Arbeiterinteressen geleistet haben, ist sogar von unseren Gegnern, so eben nationalliberalen Abgeordneten Dr. Arning und dem Antiliberalen Abgeordneten Röhlle offen anerkannt worden. Leider wurden unsere wohlhergohenen, für die Praxis berechneten Vorschläge entweder ganz abgelehnt oder in einer ihrer Braktifizierung ersparenden Weise verächtelt und verwässert von der aus konservativen, Antikommunisten, Zentrallern und Nationalliberalen bestehenden Kommissionsmehrheit. Nur auf unserer Drängen wurde einige Vorzüge gegen die Folgen von Werksstilllegungen getroffen. Darüber bestimmt der § 19 des Gesetzes:

Kaliwerksbesitzer dürfen den ihnen zuteilenden Anteil am Absatz ganz oder teilweise auf andere Kaliwerke übertragen und die Befugnis zum Absatz einzelner Sorten untereinander austauschen. Werden wegen Uebertragung von Beteiligungsziffern Arbeiter oder Beamte beschäftigungslos, ohne eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, oder erleiden sie eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes, so hat der übertragende Kaliwerksbesitzer ihnen den entstehenden Einnahmefall bis zur Dauer von 28 Wochen zu ersetzen. Für Streitigkeiten hierüber zwischen Kaliwerksbesitzer und Arbeiter ist, wo ein Gewerbegericht oder ein Bergwerksgericht besteht, dieses zuständig.

Uebersteigt die Uebertragung die Hälfte der Gesamtbelegschaft der übertragenden Kaliwerksbesitzer an reinem Kali, so bedarf sie der Genehmigung der zuständigen Landeszentralbehörde. Die Genehmigung der Genehmigung ist von der Sicherstellung der im Absatz 2 genannten Entschädigungsansprüche abhängig zu machen. Vor der Erteilung sind die beteiligten Gemeinden zu hören.

Dieses Paragraph ist die Folge unseres Antrages, der die Sache zuerst anschnitt. Ob der § 19 für die Praxis genügt, war uns damals schon zweifelhaft, aber ein besseres Zugeständnis konnten wir nicht erreichen. Heute wissen wir bestimmt, daß auch infolge von Absatz 1 und 2 Entlassungen von Arbeitern eintreten können, damals wurde dieses regierungsseitig bestritten. Aber auch das, was der § 19 bietet, bleibt auf dem Papier stehen, wenn die fraglichen Arbeiter unorganisiert, deshalb mit ihren Ansprüchen nicht vertraut sind. Wo kein Kläger, da ist auch kein Richter.

Für die Praxis außerordentlich wichtig war unser Antrag, welcher geistlich vorzuschreiben wollte:

Der Bundesrat ist verpflichtet, den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitern und den Werksbesitzern in der Kaliindustrie auf der Grundlage eines Minimallohnes und eines Maximalarbeitstages für die einzelnen Arbeitergruppen zu fördern. Streitigkeiten über die Einführung, den Inhalt und die Auslegung der Tarifverträge entscheidet die Berufungskommission. Die bezüglichlichen Anträge sind von den Beteiligten oder deren Beauftragten innerhalb einer Ausschließungsfrist von einem Monat bei der Berufungskommission einzureichen.

Wäre dieser Antrag Gesetz geworden, dann war der Abschluß von Tarifverträgen direkt gefördert; es waren die Zustände für die tariflichen Verhandlungen geschaffen. Es war auch die Arbeiterorganisation anerkannt, die die Organisation der Werksbesitzer und der Händler. Weil das Nationalindikat Lohnkürzungen in Aussicht stellte, brachte ich noch folgenden Zusatz zu dem eben verlesenen Antrag ein:

Solange die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen nicht erfolgt ist, muß dem Arbeiter mindestens der von ihm 1909 gezogene Durchschnittslohn mit einem Aufschlag von 10 vom Hundert gezahlt und darf die 1909 wöchentliche regelmäßige Schicht nicht verlängert werden.

Gegen unsere Anträge wendete sich die Regierung, indem sie zwar das größte Wohlwollen für den Abschluß von Tarifverträgen oerherrte, aber einwandte, es dürfe kein Zwang ausgeübt werden, freiwillig werde die Sache am besten geregelt, auch habe die Einführung von Tarifverträgen im Bergbau große Schwierigkeiten. Die Konservativen, Nationalliberalen und Antikommunisten (Wirtschaftliche Vereinigung) schlossen sich der Regierung an. Mehrere Zentrumsvertreter sprachen sich aber günstig für unsere Anträge aus, in der späteren Besung konnte man sie eventuell formell noch praktikabler machen. Damit waren wir einverstanden und entgegen der Regierung, Wohlwollen sei nicht genügend, freiwillig würden sich die Werksbesitzungen nicht zur Anerkennung von Tarifverträgen verstehen, und was ihre Möglichkeit anlangte, so beständen ja heute schon gewisse Bedinge im Kalibergbau monatlang, ja jahrelang. Nur würden sie einseitig vorgezeichnet. Das Gesetz müsse auch die Arbeiterinteressen schützen.

Das Resultat der vielstündigen Debatte war, daß in der Kommissionsitzung vom 23. April 1910 der Abgeordnete Götze einstellte, für unseren Tarifvertragsantrag nebst Zusatzanträgen würden 16 Kommissionsmitglieder (sämtliche Zentrumsvertreter, Polen und Sozialdemokraten) stimmen, nur 12 dagegen! Die Annahme sei also sicher. Als aber am 26. April

die Abstimmung erfolgte, stimmten die meisten Zentrumsabgeordneten unter Führung des Abgeordneten Gerold mit den Konservativen, Nationalliberalen und Antikommunisten gegen unsere Anträge und damit waren sie abgelehnt. Aber noch ein anderer „Arbeiterfreund“ kam den Tarifvertragsfeinden zu Hilfe, der Abgeordnete Röhlle erklärte nämlich in der Kaligesetzkommission, sein Fraktionskollege, Herr Behrens, habe ihnen (den Abgeordneten Röhlle und Damm) geraten, gegen unseren Tarifantrag zu stimmen! Das taten die Herren Röhlle und Damm denn auch und halfen somit den Tarifvertrag zu Fall bringen. Herr Behrens ist der Generalsekretär des Zentrums-Gewerksvereins der Bergleute! Also dieser Herr ist mitverantwortlich zu machen für die Ablehnung eines Antrages, der die Einführung von Tarifverträgen, Lohnverbesserungen und die Anerkennung der Arbeiterorganisation bezwecktel.

Um uns doch etwas entgegen zu kommen, vermittelte die Regierung die Vorlage eines Antrages, der von dem konservativen Abgeordneten v. Brochhausen unterzeichnet wurde. Nachdem einige von uns dazu gestellten Verbesserungsanträge teils angenommen, teils (so eine fünfprozentige Lohnverbesserung) abgelehnt worden waren, kam dieser Kompromißantrag als die §§ 13 und 14 in folgender Form in das Gesetz:

§ 13. Ein auf einem Kaliwerk, der innerhalb einer Arbeiterklasse im Jahresdurchschnitt für eine regelmäßige Arbeitszeit gezahlte Lohn unter den für diese Klasse im Durchschnitt der Kalenberjahre 1907 bis 1909 gezahlten Lohn, tritt für das folgende Jahr eine Kürzung der Beteiligungsziffer des Werkes im gleichen Verhältnis ein, in dem der Lohn der von der Lohnminderung am stärksten betroffenen Arbeiterklasse gesunken ist. Eine Kürzung der Beteiligungsziffer tritt ferner ein, wenn bei einer Arbeiterklasse die regelmäßige Arbeitszeit über die im Jahre 1909 üblich gewesene verlängert wird, und zwar im Verhältnis der Verlängerung bei der am stärksten betroffenen Arbeiterklasse.

Die Kürzung der Beteiligungsziffer beträgt mindestens 10 vom Hundert.

Wenn Kaliwerke im Jahre 1909 noch nicht im Betriebe waren oder einzelne Arbeitsarten auf dem Werke erst nach Beginn des Jahres 1909 in Angriff genommen sind, oder wenn sich die Arbeitsbedingungen auf dem Werke gegenüber denen im Jahre 1909 wesentlich geändert haben, tritt die Kürzung ein, wenn die Lohnverhältnisse oder die Schichtdauer im Jahresdurchschnitt nach Aufnahme des Abbaubetriebs ungünstiger waren, als sie in den Jahren 1907 bis 1909 auf anderen Kaliwerken mit ähnlichen Verhältnissen im Jahresdurchschnitt gewesen sind.

§ 14. Eine Kürzung der Beteiligungsziffer findet nicht statt, soweit der Kaliwerksbesitzer nachweist, daß die Durchschnittslohnhöhe weder bei den im Schichtlohn noch bei den im Bedinge ausgeführten Arbeiten gegenüber den Lohnsätzen für gleichartige in den Jahren 1907 bis 1909 ausgeführte Arbeiten herabgesetzt worden sind.

Prinzipiell — und das ist sozialpolitisch sehr wichtig — ist hier ein Minimum und ein Maximum an der Arbeitstage den Arbeitern gesetzlich festgelegt, wie wir verlangten. Aber da nicht der Einzellohn, wie wir forderten, sondern der Durchschnittslohn einer Arbeiterklasse maßgebend sein soll, so ist die Möglichkeit einer teilweisen Lohnverbesserung nach unten gegeben, außerdem die Lohnfeststellung sehr erschwert. Ferner trifft ja die Strafe der Beteiligungszifferverkürzung auch die Arbeiter. Das habe ich bereits in der Reichstagskommission eingewendet, aber es hat nichts geholfen. Als Ueberschreibet unseres Tarifantrages kam der § 16 ins Gesetz, welcher lautet:

Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 finden keine Anwendung auf die Kaliwerke, bei denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch besondere zwischen den Kaliwerksbesitzern und der durch gemeine Stimmabgabe festgestellten Mehrheit der beteiligten Arbeiter abgeschlossene Verträge geregelt sind, die Verträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die das Vereinigungsrecht der Arbeiter verhindern oder verbieten.

Man sieht, wie ängstlich die Bezeichnung „Tarifvertrag“ vermieden ist und von einer Anerkennung der Arbeiterorganisation ist gar keine Rede. Es gelang uns nur noch, dem § 30, der von der „Verteilungsziffer“ spricht, folgenden Absatz 2 anzufügen:

Bei der Entscheidung der Verteilungsziffer über die Kürzungen (§ 13) der Beteiligungsziffer wirken an Stelle zweier der vier von den Kaliwerksbesitzern gewählten Vertreter zwei Vertreter mit, die von den Arbeitervertretern der Knappschaftsberufsgenossenschaft (§§ 113, 114 Gew.-Unf.-Gesetzes) nach näheren Bestimmungen des Bundesrats aus den beim Kalibergbau beschäftigten Arbeitern gewählt werden.

Daß unsere Einwände gegen den § 13 zuträfen, habe ich bei meinen jüngsten Rücksprachen mit Kaliwerksarbeitern bestätigt gefunden. Immerhin bedeuten die Bestimmungen Zugeständnisse an die Arbeiterforderungen, in dessen bleiben auch diese Bestimmungen unwirksam, wenn die Arbeiter sich nicht organisatorisch verständigigen! Sonst können Lohnabzüge und Schichtverlängerungen erfolgen, ohne daß die „Verteilungsziffer“ eingreift, denn die unorganisierten Arbeiter kennen das Gesetz nicht und wo kein Kläger, da ist auch kein Richter. Wären unsere Anträge Gesetz geworden, dann war für die Vertretung der Arbeiterinteressen eine bessere Handhabung geboten. Warum die Arbeiter nicht die gebührende Berücksichtigung fanden, hat ein zentralisiertes Kommissionsmitglied in der „Kölnischen Volkszeitung“ eingestanden, als es am 27. April 1910 schrieb:

Bisher hat die Kommission in dessen die ihr vorliegenden Anträge, welche auf Förderung der Tarifverträge und Einführung von Arbeiterausschüssen in der Kaliindustrie hingelassen, mit knapper Majorität abgelehnt. Wenn das Zentrum geschlossen für diese Anträge gestimmt hätte, wären sie, zwar gegen den Widerspruch der Regierung, angenommen worden.

Das ist ein Schuldbekenntnis. Wir haben trotz seiner Mängel für das Gesetz gestimmt, weil es immerhin ein prinzipiell wichtiges Zugeständnis an unsere volkswirtschaftliche Auffassung bedeutet und vor allen Dingen weil es keine Verschlechterungen gegenüber dem früheren Zustand einführt.

Nun es ein Jahr in Kraft ist und wir Gelegenheit hatten, es wiederholt anzuprobieren, kann gesagt werden: An den Arbeiterverhältnissen hat es wesentliches nicht geändert. Tarifverträge sind noch auf keinem Werk abgeschlossen, ein Beleg für das gerühmte Wohlwollen. Die Bedingefestsetzung geschieht weiter willkürlich, ohne Berücksichtigung der Arbeiterbedürfnisse. Zwar ist der Lohn laut bergbehördlicher Statistik etwas gestiegen, aber er steht in einem argen Minderverhältnis zu dem hohen Wert der Arbeiterleistung und zu den hohen Lebensmittelpreisen. Während meines wochenlangen Aufenthalts in den mitteldeutschen Kaliwerksbezirken habe ich gefunden, daß hier fast überall die Preise für die notwendigsten Lebensmittel ebenso hoch sind, wie im Ruhrgebiet. Dort steht der durchschnittliche Bergarbeiterlohn 22-25 Pf. pro Schicht höher, als für die Kaliarbeiter in den Oberbergamtsbezirken Clausthal und Halle. Dabei ist unbestreitbar, daß auch der Ruhrbergmannslohn längst nicht im Einklang steht mit den Lebensverhältnissen. Das haben selbst Werksverwaltungen zugegeben. Die Kaliwerksarbeiter liefern pro Kopf den Werksbesitzern vier- bis fünfmal höhere Ueberschüsse, als die Kohlenbergleute, und bekommen durchschnittlich nicht einmal 4,50 Mt. pro Schicht. Das ist fanda als zu nennen, wenn man die glänzenden Ueberschüsse der Werke, die ärmerlichen Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse der meisten Arbeiterfamilien in Betracht zieht. Wenn irgend eine Industrie den Arbeitern einen sehr guten

Lohn zahlen kann, dann ist es die Kaliindustrie, die ja gerade wegen ihrer enormen hohen Ueberschüsse von Krisen durchzuckt wird. Die Hebung unseres nationalen Wohndanges soll und darf nicht geschehen zur Besserung einiger Weniger, sondern zur Förderung des Wohlstandes der Allgemeinheit. Das ist wirklich nationale Wirtschaftspolitik.

Statt daß die Werksverwaltungen den Arbeitern entgegenkommen, mit ihnen gütlich als Gleichberechtigte und vornehmste Werteschaffer verhandeln, wacht auf den meisten Werken eine empörende Scharmachterluft. Die Arbeitsordnungen sind oft wahre Gefängnisordnungen! Me Rechte den Besitzern, nur Pflichten den Arbeitern, so kann man diese „Arbeitsordnungen“ charakterisieren. Während die Werksbesitzer das gesetzliche Vereinsrecht bis zum Greise ausüben, sind sie hinter der Organisation der Arbeiter her wie der Teufel hinter einer armen Seele. Immerfort finden Maßregelungen wegen gewerkschaftlicher Zugehörigkeit statt. Ein beispielloser Terrorismus wird gegen die Staatsbürgerrechte der Arbeiter ausgeübt. In der Arbeitsordnung des Werkes Glückauf-Sondershausen heißt es sogar im § 18, Ziffer 4, „Arbeiter würden ohne Kündigung sofort entlassen, wenn sie sich an sozialistischen Umtrieben beteiligen!“ Das ist direkt ungesetzlich! Wie kann die Aufsichtsbehörde eine solche Arbeitsordnung gutheißen? Man konstruiert eigens ein Ausnahmegesetz gegen die Kaliwerksarbeiter, mit Zustimmung der Behörden!

Solche würdelose Behandlung der Arbeiter kann freilich kein noch so sorgfältig gearbeitetes Gesetz aus der Welt schaffen. Wir sehen ja, daß die betreffenden Werksverwaltungen direkt auf die Reichsgesetze pfeifen. Sie könnten es nicht, wenn sie mit stark organisierten, widerstandsbereiten Belegschaften zu tun hätten! Das ist die beherzigenswerteste Mahnung, die wir an alle Kameraden in der Kaliindustrie richten: Schließt euch zusammen im Bergarbeiterverband! Seid einig und überlegend wie die Werksbesitzer! Nur dann wird die Kaliwerksarbeiterchaft zu ihrem vollen Rechte kommen. (Lebhafter Beifall.)

In der nun beginnenden Debatte führte ein Delegierter aus Lüthicken (Mecklenburg) aus, manche Löhne der Gewerkschaft Jesenius seien seit 1907 stark gefallen. Damals wären an bestimmte Arbeiter noch 5,20 Mt. als Durchschnittslohn gezahlt, dagegen betrage dieser jetzt nur 3,00 bis 3,50 Mt. Es bestände die reine Mühsalwirtschaft; die hohe Löhne haben sollen, bekommen sie, nicht die Leistung sei maßgebend. Der jetzt im allgemeinen verdichtete Lohn sei der Leistung gegenüber viel zu gering. Mühten doch unter Tage die Kameraden nachdenklich arbeiten, um die Qualen der enormen Wärme zu ertragen. Es sei vorgekommen, daß sich Arbeiterkammeraden in aus den bei der Arbeit benutzten „Badehöfen“ ausgerungenen Schweiß, im Glauben, Wasser vor sich zu haben, gewaschen hätten. Ueberschichten seien gang und gäbe und dürfe man sich nicht weigern, diese zu verfahren, wenn man nicht auf die Strafe gesetzt werden wolle. Abhilfe könne nur durch Einführung der Tarifverträge geschaffen werden. Diese zu erreichen, solle sich jeder zur Pflicht machen.

Ein Delegierter aus Sondershausen erklärte: Die Klagen, die der Vorredner angeführt habe, träfen auch die Thüringen zu. Ich glaube, behaupten zu können, daß die Arbeiterklagen in der gesamten Kaliindustrie ein und dieselben sind. Unsere Förderleute hatten im Jahre 1904 einen Schichtlohn von 3,40 bis 3,60 Mt., 1908 einen solchen von 3,98 Mt. Dann wurde der Schichtlohn auf 3,50 Mt. reduziert und ein festes Bedingehystem eingeführt. Es ist aber der Lohn der sogenannten Rückhandlente, die nicht im Bedinge arbeiten, auf 3,50 Mt. stehen geblieben; während der Lohn anderer 4 Mt. beträgt. Der Redner legt einige Lohnzettel der Gewerkschaft Glückauf-Sondershausen vor und beweist an der Hand dieser Lohnzettel, daß ein Arbeiter (50 Jahre alt) im Monat März d. J. nur 2,20 Mt. pro Schicht erhielt. Die anderen Zettel wiesen für 2,2 Schichten einen Lohn von 43,88 Mt., für 2,2 Schichten 58,41 Mt., für 28,2 Schichten einen Lohn von 127,57 Mt. auf. Jede selbständige Regelung der Arbeiter sei auch der Bergbehörde ein Dorn im Auge. Die ärgste Saalabtreiber finde statt und die Wirte beriefen sich auf Bürgermeister, Gendarm und Landrat. Die Wirte fürchten deren Anordnungen wegen wirtschaftlicher Schädigung.

Ein anderer Delegierter aus Schwarzbürg-Sondershausen teilte mit: Auf unserem Werk sind Maßregelungen seit langem an der Tagesordnung. Sie sind auch die Ursachen der augenblicklichen Bewegung auf dem Werk Wintershall. Dort sind jetzt über 200 Arbeiter gekündigt, um sie einzuschüchtern. Auch sind die niedrigen Löhne oft Gegenstand erregter Debatten. Der Sauerlohn beträgt 4,20 bis 4,30 Mt. im Bedinge. Diese sind durchaus unzulänglich, zumal auch wegen der enormen Hitze halbnaakt gearbeitet werden muß. Dasselbe trifft auf die Gewerkschaft Bölfenroda zu. Deren Schacht ist ca. 1000 Meter tief und hat eine sehr hohe Temperatur, trotzdem wird dort lange gearbeitet. Für Sondershausen ist uns das Zweischichtsystem nicht gesetzlich zuerkant. Auf dieser Schachtanlage sind auch die Löhne sehr niedrig. Die Fabrikarbeiter haben einen solchen von 3,10 bis 3,40 Mt. Damit ist heutzulage nicht mehr auszukommen.

Ein Delegierter aus dem Hannoverischen Bezirk sagte: Ein stärkeres Scharfmacherregiment, wie es seit längerer Zeit auf Sansa-Silberberg herrscht, ist wohl selten anzufinden. Hier wird sich überhaupt nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen gerichtet. Zum Beispiel die Bedinge werden einfach diktiert und hat die Belegschaft nichts dreinzureden. Wie sich die Bezahlung im Bedinge gestaltet hat, ergibt sich aus folgendem: Im Jahre 1909 wurden pro Meter Strecke ohne Förderma 38 Mt. gezahlt, wogegen jetzt mit Förderung 28 Mt. gezahlt werden. Im Hartfals wurden 1909 ohne Förderung 45 Mt. gegeben, jetzt zahlt man mit Förderung 34 Mt.! Wohl um die Bestimmungen des § 13 des Kaligesetzes zu umgehen, ist jetzt eine Seifahrt angedordnet, die für unterirdischen Aufenthalt für eine Anzahl Arbeiter bis zu einer Stunde verlängert. Dieses ist ein unhaltbarer Zustand, so daß gesetzliche Hilfe notwendig ist.

Stimmroth, Achterleben: Die Mithstände, welche hier geschildert werden, bezüglich der schlechten Löhne, treffen auch für Achterleben zu. Bis Ende vorigen Jahres hatten die Förderleute ein Abkommen getroffen, die geförderten Wagen unter sich zu teilen. Der Zweck war, möglichst gleiche Löhne zu erzielen. Es wurde vor allen Dertern eines Krügel, ob nahe oder weit, gleiches Bedinge gezahlt, was zur Folge hätte haben müssen, daß große Unterschiede bei gleicher Leistung stattfinden mußten, wenn die Arbeiter dem nicht vorbeugten. Die Arbeiter haben die Unzulänglichkeit dieser Verhältnisse ein und verständigten sich. Das wurde jahrelang von den Beamten gelitten. Der Direktion wurde aber diese Einigkeit unliebsam und sie verlangte, daß jeder Arbeiter seine geförderten Wagen bezahlt erhalten sollte trotz der Ungleichheit der Bedingelöhne. Die Arbeiter haben ein, welches Ziel hier verfolgt wurde, denn es sollten ja nur die Arbeiter gegeneinander gehet werden, damit die bestehende Einigkeit durchbrochen würde. Die Arbeiter schlugen nach einem zweitägigen Streik dieses Abkommen ab. Immer wieder kam aber die Grubenverwaltung mit neuen Maßnahmen gegen die Arbeiter. Um nun diese Streitigkeiten in beiderseitigen Interesse aus der Welt zu schaffen, wurde arbeiterteits beschlossen, einen Tarifvertragsantrag einzureichen.

Der wurde nicht allein abgelehnt, sondern die Direktion lehnte auch jede Verhandlung ab. Sehr ungehalten waren die Arbeiter darüber, aber den Höhepunkt erreichte ihre Erbitterung, als dann fünf Kameraden gemahregelt wurden. Da eine gültige Verbandsung nicht herbeigeführt werden konnte, legten die Arbeiter in der Grube sowie in der Fabrik die Arbeit nieder. Recht zeigte sich, daß die Grubenverwaltung kein Mittel unversucht ließ, um die Streikenden zu schrecken. Selbst 250 Hingegardisten wurden von Hamburg herbeigeholt, darunter waren 16, welche das verhängnisvolle Moabit mitgemacht hatten. Diese Leute erhielten für Nichtstun freie Beföstigung und 21 Mark pro Woche. Verschiedentlich verurteilten diese „Ausharbeiter“ Anrempelungen mit den Streikenden, jedoch gelang es nicht. Der Streik dauerte fünf Wochen. Die Streikenden bewahrten die Mühe, kein einziger erhielt eine Anklage, auch kein Strafmandat. Dies zeigte zweifellos von einer muster-gültigen Haltung der Streikenden. Anders sah es unter den hergeschleppten Streikbrechern aus. Was es für Leute waren, zeigte eine gerichtliche Feststellung, wo selbst einer von den Gesehleppten dem Gerichtsvollzieher gegenüber erklärte: Es sind Leute unter den Arbeitswilligen, welche jahrelang Zuchthaus abgeessen haben und nicht davor zurückschrecken, für eine Flasche Bier einen Menschen totzuschlagen.

Der Streik mußte abgebrochen werden, ohne den von den Arbeitern gewünschten Erfolg zu haben. Die Sicherheitsmänner, welche mitgestreift hatten, sowie noch mehrere alte Sauer, kamen nicht wieder an ihre Arbeitsstellen, sondern wurden zur Mühlensarbeit verwendet. Von der Bergbehörde wurden die Sicherheitsmänner anerkannt, aber die Verwaltung läßt sie nicht funktionieren. Die Grube ist deshalb drei Monate lang nicht befahren. Es zeigt sich hier, daß das Gesetz betr. die Sicherheitsmänner weiche Salbe ist.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen Bezirk führte aus: Das Reichslohgesetz bestimmt in § 13, daß solchen Werken, wo der Durchschnittslohn unter den der Jahre 1907 bis 1909 sinkt, für das folgende Jahr die Beteiligungsquote im Verhältnis zum Minderlohn gekürzt wird. Da die Gewerkschaft Alkaliwerke Ronnenberg infolge Lohnkürzung 1910 Minderlöhne gezahlt hat, zahlte die Verwaltung am Jahresabschluss den beschäftigten Arbeitern den Minderlohn nach. Es betrug in einzelnen Fällen über hundert Mark. Die vor der Auszahlung abgekehrten Arbeiter hat man nicht berücksichtigt. Es liegt der Verdacht nahe, daß hier der Willkür Tür und Tor geöffnet ist. Der Sicherheitsmann hat bis jetzt nichts zum Vorteil der Gewerkschaft geleistet, da dieser, wie es scheint, nichts sehen will.

Ein Delegierter aus Sachsen-Anhalt teilte mit: Auf Grube Weitzregel gibt es sehr viele Ueberschichten. Weigert man sich, so wird man per Schuß entlassen. Im der Fabrik werden sehr häufig 1 1/2 Schichten verfahren. Die Antreiberei hat die Bedingungsverletzung zur Folge. Die Hitze ist groß. Trinkwasser ist nicht vorhanden, auch wird solches nicht beschafft.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen sagte: Die Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation haben seit einiger Zeit nachgelassen, dagegen liegen die Lohnverhältnisse sehr im argen. Seit zwei Jahren ist Lohnaufbesserung nicht erfolgt. Die Sauerlöhne sind sehr ungleich und ist es keine Seltenheit, daß die Löhne in einer Arbeiterklasse zwischen 5,50 bis 8,50 Mark schwanken, ein Lohnunterschied von 2 Mk. pro Schicht. Man muß aber nicht denken, daß die besten Löhne für die schwerigsten Arbeiter gezahlt werden. Oft genug plagt man sich kaput und hat keine 4 Mark herausgeschlagen und dann werden viel höhere Löhne in leichteren Arbeiten erzielt. Wer begünstigt wird, kann stets auf guten Lohn rechnen, wenn er auch weniger leistet. Es kommt vor, daß Sauer, die vor einer Arbeit sind, Lohnunterschiede von 1 Mark pro Schicht bekommen, der höher Bezahlte hat aber häufig nicht mehr geschafft wie der schlechter Bezahlte. Es herrscht also die reinste Willkür in der Lohnzahlung. Man rühmt sich der guten Wohlfahrts-Einrichtungen, die in Werkskolonien bestehen sollen. Diese werden dadurch am besten charakterisiert, wenn ich mitteile, daß man auf frisch Glüh in der Werkskolonie Familien mit Kindern kündigt, wahrscheinlich um sich einer Kommunalsteuerpflicht (stärkere Schulleistungen) zu entziehen. Die Arbeitszeit beträgt auf genannter Zeche unterirdisch statt 8 Stunden, 8 1/2 Stunden. Durch starke Antreibereien haben wir häufig Unfälle. Diesem Uebelstande kam nur eine starke Organisation abhelfen.

Ein Delegierter aus dem Braunschweigischen führte aus: Wenn man auch überall Klagen hört, so möchte ich doch behaupten, daß an Scharfmacherei die Verwaltung von Karls- und das Stärkste leistet. Erscheint nur jemand gewerkschaftlich „verdächtig“, so ist er seiner Kündigung gewiß. Die miserable Entlohnung hätte vor einem Jahre bald zu einer Arbeitsniederlegung geführt. Dieses mußte gebüßt werden. Es wurde Leuten gekündigt, die schon viele Jahre dort in Arbeit standen. Es kommt häufig vor, daß der übergroße Teil der Belegschaft nur bis 3,70 Mk. pro Schicht erhält. Manches von dem Gekündigten trifft auch auf die Gewerkschaft Hermann zu. Hier wird tatsächlich mit der Belegschaft Wall gespielt. Es ist an der Zeit, daß die Bergbehörde sich diesen Betrieb näher ansieht, sonst wird die Zeit kommen, wo sich die Unterlassungsünden bitter rächen.

Wendt, Sildesheim: Wenn man nicht in die Grubenverhältnisse eingeweiht wäre, sollte man glauben, daß oft im Klagen übertrieben würde. Letzteres trifft jedoch nicht zu, ja es kann gar nicht so geschildert werden, wie es in Wirklichkeit auf einzelnen Gruben zugeht. Ueberall macht sich ein Bedingereduzieren bemerkbar. Wenn auf einigen Werken noch leidliche Löhne gezahlt werden, so sind diese oft genug nur durch sehr viele Ueberschichten zustande gekommen. Die Gewerkschaft Siegfried (Giesen) hat des öfteren die Leute veranlaßt, um nicht zu sagen gezwungen, nicht nur doppelt, sondern drei Schichten hintereinander zu arbeiten! Diese Anforderung ist aber nicht nur auf Siegfried-Giesen, sondern in der hiesigen Kaliindustrie üblich. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß Arbeiter 40 bis 46 Schichten im Monat verfahren! Mehrere Beschwerden deswegen an die Bergbehörde sind bis auf den heutigen Tag unbeantwortet geblieben. Auf Siegfried-Giesen ist bei Temperaturen bis zu 35 Grad achsstündig gearbeitet worden. Solche Uebertretungen der Arbeiterschutzverordnungen stehen nicht vereinzelt da, sondern werden mir von vielen Werken gemeldet. „Wenn's nicht geht, kann ja gehen“, ist die Antwort auf etwaige Beschwerden. Die in den Himmel gereperten Wohlfahrts-Einrichtungen (Werkskolonien) sind zur Plage der Werksarbeiter geworden, da diese gezwungen werden, die Werkswohnungen zu hohen Mietspreisen zu beziehen. Wird das Arbeitsverhältnis aufgehoben, so hat der Mieter in den meisten Fällen die Verpflichtung, binnen 24 Stunden nach Ablauf der Kündigungsfrist die Wohnung zu räumen. Während des Streiks auf Gewerkschaft Teutonia hat das Reichowertsgesicht einen solchen Mietskontrakt als nicht gegen die guten Sitten verstoßend erklärt und ordnete die Ermittlung der Mieter an! Ich bin auch der Meinung einiger meiner Vorredner, daß ein Abschluß von Tarifverträgen vielen Uebergriffen ein Halt gebietet. Wenn die Tarifverträge von den Werksverwaltungen für den Bergbau als unmöglich hingestellt werden, so trifft das nicht zu, da ja heute schon Gewerkschaften auf längere Zeit ein festes Bedingebestehen lassen für bestimmte Arbeiten. Eine Aenderung tritt nur dann ein, wenn eine Verdrängung in den Ablagerungsverhältnissen Platz greift, oder es den Werksverwaltungen sonst beliebt. Wollen wir aber Tarif-

verträge erreichen, so muß es unsere vornehmste Pflicht sein, die Organisation auszubauen.

Schröder, Rastenburg (Thüringen): Das Werk bei uns geht wie folgt vor mit den „Wohlfahrts-Einrichtungen“. Es mietet die Privathäuser und vermielet sie mit erheblichem Aufschlag an die Werksarbeiter, macht also auch damit ein Geschäft. Die Behandlung der Arbeiter ist rigoros, das Strafwesen unheimlich, so daß das schwarze Brett nicht zulängst. Die geringste „Unbotmäßigkeit“ wird als schweres Verbrechen geahndet. Der Sauerlohn beträgt 4,00—4,80 Mk., der Schlepplerlohn 3,10—3,40 Mk. Doch müssen hier auch die vielen Ueberschichten berücksichtigt werden. Das Drittel, welches voll zur Ueberschicht anfährt, erhält 50 Pf. Zulage, fehlt aber nur ein Mann, dann gibts die Zulage nicht. Seit einigen Tagen werden die von einem Unternehmer mit Bahnbauten beschäftigten Polen nach dieser Arbeit, also in Ueberschicht, im Schacht noch als Schleppler beschäftigt. Ob diese Menschenquälerei gesetzlich zulässig ist, weiß ich nicht.

Ein Delegierter aus dem Hannoverschen bestätigt die Ausführungen Wendts und erzählt, ein Aufseher von Siegfried (Giesen) habe ihm (dem Delegierten) selber geflagt, er habe vier Schichten hintereinander gemacht! Jetzt sei eine neue Betriebsleitung eingeführt, die dulde die vielen Ueberschichten nicht.

Meddigan, Hannover: Wir sind uns wohl darüber einig, daß seitens unserer Kameraden in den Kommissionen und im Plenum des Reichstags das Möglichste getan worden ist, um das Gesetz zum Wohle für die Arbeiter zu gestalten. Wir sind uns auch darüber einig, daß das Urübel die vermehrte Gründertätigkeit ist. Ich bin nicht mit der Anschauung des Kameraden Sie einverstanden, der da sagte, die vermehrte Gründertätigkeit hätte in diesem Umfang schon vor dem Gesetz bestanden. Die Garantie, daß schon nach sechs Jahren das in Angriff genommene Werk die volle Förderfähigkeit bekommt, ist ein Uebel für die Kapitalisten, ihre Kapitalien der Kaliindustrie zuzuwenden. Dies zu verhindern wäre notwendig und es wäre zweckmäßig, wenn unsere Kameraden bei der Neuveränderung des Gesetzes dafür sorgen, daß dieser Zeitpunkt bezügl. der vollen Förderfähigkeit verlängert wird. Falls die Löhne fallen, so ist es ein großer Mißstand, daß dieses nicht zur Kenntnis der Arbeiter gelangt, es sei denn, daß sie sich bei der Beteiligungskommission beschweren und gegen die betreffende Zeche prozessieren. Diesen Weg wählen die Kameraden jedoch nicht, weil sie ihren Lohnausfall doch nicht bekommen können, sondern nur die Zeche bestrafen. Da keine Entschädigungspflicht besteht und die Arbeiter durch die sich notwendig machenden Ablegungen die hauptsächlichsten Leidtragenden sind, so verzichten sie darauf. Meistens sind die Arbeiter auf den Begeh auch schon nicht mehr beschäftigt, wenn sie die reduzierten Löhne zeigen. Derartige Arbeiter, von denen man erwarten muß, daß sie sich die Reduzierung der Löhne nicht gefallen lassen, entledigt sich man zur rechten Zeit. Um mit diesem Zustand zu brechen, wäre es notwendig, daß unsere Kameraden dafür sorgen, daß bei der Neuveränderung des Gesetzes der Antrag gestellt wird, daß die Durchschnittslöhne von den Jahren 1907—1909 bekannt gegeben werden müssen, daß außerdem jedes Jahr der Löhne oder die Bekanntmachung zu erfolgen hat, welches die Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien sind. Bezüglich der Mißachtung des Gesetzes teile ich mit, daß auf Ronnenberg die Schichtzeit, wenn nicht regelmäßig, so doch zeitweise verlängert wird. Erst durch Veröffentlichung ist dieser Zustand beseitigt. Es wäre also mindestens zu verlangen, daß die Zeit für volle Förderfähigkeit verlängert wird, daß der Arbeiter Ersatz des ausfallenden Lohnes erhält, weiter, daß die Veröffentlichung der Durchschnittslöhne zu erfolgen hat, ebenfalls auch der Durchschnittslohn von den Jahren 1907 bis 1909. Ich sage, die Kapitalisten werden dadurch, daß man ihnen nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit die volle Förderfähigkeit gibt, angereizt, ihr Geld in Kali anzulegen. Das Gesetz hat nieiner Ansicht nach die Gründungen gefördert, da ein Konkurrenzkampf in der Kaliindustrie durch die gesetzliche Regelung ausgeschlossen ist.

Ein zweiter Braunschweigischer Delegierter klagt über sehr schlechte Löhne. So würden auf Sehwigsburg Sauerlöhne bis 2,40 Mk. herunter ausgezahlt; höher wie 4,50 Mk. käme man selten. Die Temperatur in den Schächten sei so hoch, daß man ohne Hemd arbeiten müsse und doch in Schweiß gebadet werde. Auf Bura bei Helmstedt seien die Ueberschichten derart häufig, daß man sie als Schichtverlängerung bezeichnen müsse. Der eine bekommt für schwere Arbeit 3,60 Mk. in die Hand gedrückt, der andere, ein Günstling, erhalte für weniger Qualerei über 6 Mk. Diese Willkür sei empörend. Das könne nicht dauernd ertragen werden. Trotz schwerer Schuferei vor schlecht ventilierten, mit Dynamitqualm gefüllten Arbeitspunkten würde man als „fauler Hund“, „dummer Polak“ usw. bezeichnet.

Ein Delegierter aus Stahfurt-Leopoldshall teilte mit, in der Fabrik des Wertes Neufahrt seien 1909 Affordblöhne um zirka 10 Prozent, in der Solbathall-Fabrik bis 20 Prozent reduziert worden. Das müsse nun durch stärkeres Schichten herausgeholt werden; darum setze es aus, als ob keine Lohnreduzierungen vorgekommen seien. Die Behandlung der Arbeiter sei entwürdigend.

Ein Delegierter aus dem Bezirk Nordhausen klagt über schlechte Behandlung der Arbeiter auf Felsenste. Viele Strafen würden verhängt „wegen ungenügender Leistungen“. Trotzdem würden sogar beim Abteufen Doppelschichten verfahren. Auf Siegfried sei die Behandlung besser, aber das Strafwesen raffiniert. Der Arbeiter habe einfach nichts zu sagen.

Gärtner, Hannover: Wenn hier von einigen Rednern konstatiert wurde, daß ein Werksvertreter anwesend sei und sich eifrig Notizen mache, so kann uns das nur angenehm sein. Natürlich nehmen wir dabei an, daß der Herr sich die Notizen macht, um die vorgebrachten Klagen der Kameraden durch Beschaffung der Mißstände auf seinem Werke zu beseitigen.

Die bisherige Debatte war ein einziges Magedel über zunehmende Willkür auf den Kaliberken, sowie die Unzulänglichkeit des Reichsgesetzes für die Bergarbeiter. Ich kann die Klagen nur bestätigen. Bei Beratung des Reichsgesetzes im Reichstag steckten sich die Unternehmer scheinbar den Tarifverträgen freundlich gegenüber. Ich hatte Gelegenheit, mit ein paar Werksbeamten über die Möglichkeit der Tarifverträge im Kaliberbau, sowie deren Stellungnahme dazu, zu sprechen. Man hielt von dieser Seite die Durchführbarkeit von Tarifverträgen durchaus für möglich und der Betriebsführer von Hansa-Silberberg verhielt sich mir sogar, daß, wenn die Frage praktisch würde, Hansa-Silberberg beim Abschluß eines Tarifvertrages nicht das letzte Wort sein würde.

Nach Annahme des Reichsgesetzes ist nunmehr die Frage praktisch geworden. Wir haben in wiederholten Fällen den Werken einen Tarifvertrag angeboten und wie stellen sich nun die Kaliberwerke? Schreyf lehnte man bisher in allen Fällen den Tarifvertrag ab. Uff als die Arbeiterkraft von Teutonia, Nordstern und Wätersleben für den Tarifvertrag in den Kampf eintrat, da warf man die Arbeiterkraft in der brutalsten Weise auf das Pflaster. Ich gebe wohl die Befehle aller Kaliberarbeiter wieder, wenn ich sage: Die Willkür und brutale Unterdrückung der Arbeiterkraft ist seit Inkrafttreten des Reichsgesetzes nur noch größer geworden! Achte man früher noch wenigstens berufliche Ueberschichten, so macht man jetzt dem Arbeiter jedes Mitbestimmungsrecht am Arbeitsvertrage zu rauben. Dafür nur

ein paar Beispiele: Immer mehr betreten die Werke die Ansicht, daß der Bergarbeiter ein Recht auf die Arbeit, für die er angenommen worden ist, nicht habe. Hierdurch werden bekanntlich die Sauer besonders stark geschädigt. Jeder Betriebsbeamte nimmt sich das Recht, den Sauer einfach zu jeder Arbeit zu schicken und zahlt ihm dann nicht einmal den Sauerlohn, sondern nur den Lohn der anderen Arbeiterklasse. Nicht nur erseidet der Sauer hierdurch oft einen bedeutenden Lohnausfall, man schreibt ihm bei der Abkehr auch noch in seine Papiere hinein: „Zum Teil als Sauer, zum Teil als Fördermann usw. auf unserem Werke beschäftigt.“ Hierdurch wird der Sauer in seinem Fortkommen schwer geschädigt, da er von anderen Werken mit solchen Papieren nur schwer als Sauer angenommen wird. Das hierbei die Willkür der Werksbeamten geradezu blüht, ist bekannt. Das Schlimmste jedoch ist, daß auch die Bergarbeiter diesen Willkürstandpunkt der Werksverwaltungen teilen. In einem Prozeß wegen dieses Willkürstandpunktes mit dem Kaliberwerke Hansa-Silberberg — den das Werk nunmehr allerdings verloren hat — hat ein Bergassessor ein Gutachten dahin abgegeben, daß der Betriebsführer eines Kaliberwerkes das Recht haben müsse, den Sauer zu jeder Arbeit zu schicken. Das deckt sich nicht mit einem freien Arbeitsvertrage, bringt natürlich aber den Werken erhebliche Vorteile.

Wenn nun der Kamerad Sie das Verfahren von Ueberschichten und Ueberschichten — um 45 Schichten für einen Mann im Monat — mit Recht als frivol bezeichnet hat, so kann ich konstatieren, daß er damit das Schlimmste noch nicht getroffen hat. Auf Gewerkschaft haben in letzter Zeit zwei Mann 1 1/2 Schichten, jeder 57 Schichten, in einem Monat verfahren. Das sind aber nicht nur Ausnahmen, sondern das Verfahren von Doppelschichten ist dort Zwang. Ein Arbeiter, der in Binda wohnt, in Höhe aber arbeitet und die Woche über dort bleiben muß, wollte am Sonnabend nach verfahrener Schicht nach Hause zu seiner Familie fahren. Der Betriebsführer verlangte jedoch noch eine Ueberschicht und erklärte, er bestimme, wer nach Hause fahren dürfe. Ein solches Verlangen ist unerhört.

Nun zum Kaligesez. Der § 13 ist hier schon zum zweiten Male erörtert. Mit Recht weisen die Kameraden darauf hin, daß von einer Sicherung des Lohnes nach dem Durchschnittslohn von 1907—1909, wie dies der Gesetzgeber gewollt hat, auf den Kaliberwerken keine Rede sein kann. Tatsächlich ist der Lohn auf einzelnen Werken gesunken. Leider sind gerade auf diesen Werken die Arbeiter nicht organisiert und ohne Organisation kann keine Arbeiterkraft ihr Recht aus § 13 des Kaligesezes mit Aussicht auf Erfolg geltend machen. Wie auch die Kaliberwerke bestrebt sind, das winzige Recht der Kaliberarbeiter aus § 13 des Kaligesezes zu umgehen, das hat sich auf dem Alkaliwerk Ronnenberg gezeigt. Auf diesem Werke hatte man 1910 einen niedrigeren Durchschnittslohn gezahlt. Im Jahresabschluss entließ das Werk einen großen Teil der Belegschaft und nur die gehaltenen Arbeiter erhielten den zu wenig gezahlten Lohn nachgezahlt. Die entlassenen Arbeiter hatten auch zwar, wenngleich Lohn verdient, erhielten aber nichts nachgezahlt; auf Anfrage erklärte man ihnen, daß sie ja nicht mehr zur Belegschaft gehören. Daß durch Verkleinerung der Löhne in einer Arbeiterklasse der Wille des Gesetzgebers in § 13 umgangen werden kann, ist vom Kameraden Sie schon dargelegt worden.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des Kaligesezes ist der § 19. Dieser lautet:

„Kaliberwerksbetreiber dürfen den ihnen zustehenden Anteil am Werk ganz oder teilweise auf andere Kaliberwerke übertragen und die Befugnis zum Abschluß einzelner Sorten unter einander auszuüben. Werden wegen Uebertragung von Beteiligungsquoten Arbeiter oder Beamte beschäftigungslos, ohne eine ihnen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, oder erliden sie eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes, so hat der übertragende Kaliberwerksbetreiber ihnen den entstehenden Einnahmefall bis zur Dauer von 28 Wochen zu ersetzen.“

Hiernach wollte der Gesetzgeber die Arbeiterschaft sowie auch die Gemeinden vor Schädigungen durch Massenentlassungen der Arbeiter, indem man die Beteiligungsquoten auf ein anderes Werk überträgt, schützen. Die Uebertragung der ganzen Beteiligungsquoten eines Werkes auf ein anderes ist also beschränkt bzw. müssen die entlassenen Arbeiter entschädigt werden. Jedoch ist der Austausch der einzelnen Kalisorten beschränkt und trifft die Entschädigungspflicht hierauf nicht zu. Ein Werk kauft z. B. seine Partziallieferung nur an ein anderes Werk abzugeben und dafür die Edelfalzlieferung dieses Werkes zu übernehmen; es kann dann einen großen Teil der Belegschaft entlassen, ohne daß die Entschädigungspflicht eintritt, da es sich ja nur um Austausch, nicht um Uebertragung handelt. Tatsächlich sind seit Inkrafttreten des Kaligesezes schon mehrfach solche Fälle vorgekommen. Auf Siegmundshall sind schon wiederholt 40 und 50 Mann entlassen worden, in Sarstedt 30 bis 40 Mann, auf dem Alkaliwerk Ronnenberg über 100 Mann. Auf dem Alkaliwerk Kaliberberg sowie auch auf Siegmundshall handelt es sich nach unseren Feststellungen eben um den gekennzeichneten Austausch der einzelnen Kalisorten. Solche Massenentlassungen sind aber in ihrer volkswirtschaftlichen Wirkung auf Arbeiter und Gemeinden genau so schlimm, wie die gefährdeten Bedingemäßigungen, die ja der Gesetzgeber verhindert hat. Auf Eins will ich noch hinweisen. Bei Uebertragung tritt die Entschädigungspflicht ein, wenn die entlassenen Arbeiter eine ihnen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit nicht finden usw. Auf dem Kaliberwerk Siegmundshall hat man in einem solchen Falle der Uebertragung die entlassenen Arbeiter zum Kanalbau geschickt und ihnen 50—75 Pf. Entschädigung pro Tag gezahlt. Die 10- bis 14stündige Erdarbeit pro Tag beim Kanalbau ist für einen Sauer, der vielleicht 20 Jahre zur Grube geht, zweifellos nicht eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit. Der Gesetzgeber kann nicht gewollt haben, daß der Bergmann in den genannten Fällen jede Arbeit sich anbieten lassen muß. Auch war bei den 34 bis 35 Pf. Stundenlohn am Kanalbau die gezahlte Entschädigung von 50 und 75 Pf. vollkommen ungenügend. Leider ist gerade diese Belegschaft durch die fortgesetzten Massenentlassungen so eingeschüchtern, daß sie ihr Recht aus § 19 des Kaligesezes, sich nicht getraute geltend zu machen. Immerhin zeigt der Fall von Siegmundshall praktisch für andere Werke, daß die Entschädigungspflicht bei Uebertragung umgangen werden kann, wenn nicht die Organisation für die Arbeiter vorhanden wäre, um ihre Rechte zu sichern.

Aus alledem geht hervor, daß das Kaligesez den Bergarbeitern in seiner jetzigen Fassung nicht genügen kann; die Kaliberarbeiter müssen eine baldige Reform des Kaligesezes mit aller Entschiedenheit verlangen. Andererseits warne ich jedoch die Kameraden, sich allzusehr auf das Gesetz zu verlassen. Das beste Gesetz wird unwirksam, wenn nicht die Organisation der Bergarbeiter vorhanden wäre, die dafür sorgt, daß der Vorteile des Gesetzes auch die Bergarbeiter teilhaftig werden. Schaffung und Stärkung der Organisation ist für die Bergarbeiter ebenfalls wichtig, als die Reform des Gesetzes. Die beste Waffe gegen Unternehmerrücktritt ist die Einigkeit der Kameraden.

Garbe, Halle, ergänzt die Ausführungen des Delegierten der über die Zustände in Sachsenhausen gesprochen hat: Offenbar hat man dort das Bedingehyphen geändert, um die eintretenden Lohnverdrängungen zu vermeiden und somit der Strafandrohung in § 13 des Kaligesezes zu entgehen. Redner legt einen Bedingezettel von Solbathall bei Verabredung vor. Dant demselben wurden die angegebenen Bedingebestimmungen im Jahre 1902 für eine ganze Zahl von Arbeitergruppen, natürlich einseitig von der Werksverwaltung, festgesetzt und sie sind jahrelang bestehen geblieben! Da dies möglich ist, werden

will bestreiten, daß auch eine tarifliche Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zwischen Arbeiter und Werkverwaltungen durchführbar ist? Die Werkverwalter wollen nur nicht die Arbeiter als gleichberechtigte Staatsbürger anerkennen. Dagegen hilft uns nur eine starke Organisation.

Die Rednerliste war nun erschöpft. In seinem Schlusswort machte Kamerad Sue noch auf die vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen zu den §§ 9 bis 11 aufmerksam. Darin sei mit Genehmigung der Bergbehörde ein Abbaubetrieb in einer Tiefe von über 1200 Meter vorgeschrieben. Wie die erfahrenen Arbeiter hier ausführlich herrschen schon in weit geringeren Tiefen unterirdische Temperaturen. Das Zweischichtsystem sei auch nicht allgemein vorgeschrieben. Gegen die Zulassung so tiefer Abbaubetriebe müsse Protest erhoben werden, denn die Menschenwürde sei schon fast ständels genug. Am übrigen sei es sich, daß auch das beste Gesetz umgangen werden könne und es gefährliche vor allen Dingen dort, wo sich die Arbeiter nicht organisieren. Also sei und bleibe die Organisation der wirksamste Hebel zur Beseitigung der beklagten Mißstände.

Es stimmte mitig nahm die Konferenz dann folgende Resolution an:

Die am 18. Juni in Hildesheim tagende zweite Delegiertenkonferenz der deutschen Kalibergarbeiter erklärt: Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse ist mit Rücksicht auf die zutage tretende ruinöse Grubenwirtschaft durchzusetzen. Das Reichsgesetz über den Abbau von Kalifeldern vom 25. Mai 1910 erfüllt leider den angegebenen Zweck, den Abbau auf den außerordentlich wertvollen Nationalerbschaftskalifeldern zu verhindern, nur in sehr unzulänglicher Weise. Die Gesetzgebung muß daher so schnell wie möglich für ein wirksames, unwirtschaftliches Überleben an Förderanlagen einleitet. Effektiv härteren Regeln vorschreiben, überhäufig dafür Sorge tragen, daß die Hebung unserer nationalen Bodenschätze in erster Linie zum allgemeinen Nutzen, nicht zur Befriedigung privater Kapitalistischer Spekulation geschieht.

Die auf die Arbeiterverhältnisse Bezug nehmenden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1910 haben sich in der Praxis ebenfalls als durchaus unzulänglich erwiesen. Bei aller Anerkennung des guten Willens des Gesetzgebers muß doch festgestellt werden, daß die unbestimmte Fassung der betreffenden Paragraphen ihre Umgehung ermöglicht, soweit nicht ihre direkte Ausdeutung auf Konsolidation ist. Sowohl in der Entwicklung der materiellen Lage der Kalibergarbeiter als auch hinsichtlich der Achtung ihrer staatsbürgerlichen Rechte seitens der Werkverwaltungen ist nicht die Wendung zur Besserung eingetreten, die bei der Schaffung des Kaliberggesetzes erwartet wurde und auf die die Arbeiter mit Rücksicht auf den Wert ihrer Leistung berechtigten Anspruch hat. Die Konferenz fordert daher die Reichsregierung auf, bei der Materialienammlung für die vom Reichstag beschlossene Delegation über die Verhältnisse in der Kalibergindustrie auch von der Arbeiterchaft vorgeschlagene Sachverhalte zu berücksichtigen und ihre Gutachten bei der dringenden notwendigen Revision des Gesetzes vom 25. Mai 1910 zu verwenden.

Widestens ermahnt die Konferenz die gesetzliche Vorrichtung des Zweischichtsystems für alle in Betracht kommenden Bundesstaaten und die gesetzliche Begrenzung der Schichtzeit, inklusive Ein- und Ausfahrt, auf höchstens acht, vor Arbeitsorten mit mehr als 28 Grad Wärme auf höchstens sechs Stunden.

An die Arbeiter in der Kalibergindustrie richtet die Konferenz die kameradschaftliche Aufforderung, dem Beispiel der Werkbesitzer zu folgen und sich insgesamt zu organisieren. Sind die Werkbesitzermittglieder bis auf den letzten Mann dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands angeschlossen, dann erst wird die Kalibergarbeiterchaft zu ihrem Rechte kommen.

Kamerad Sachs warf in einem Schlusswort einen Blick auf die Kalibergarbeiterkonferenz in Braunschweig 1906. Er führte aus: Auf der ersten Konferenz in Braunschweig, beschafften wir uns mit dem Zweischichtsystem und der Lohnfrage.

Das Zweischichtsystem, das damals von der preussischen Bergbehörde verlangt wurde, bekämpften damals die Bergwerkbefitzer wie wild, sie meinten, ein Schicht genüge. Wir verlangten, man solle nicht erst das Kind in den Brunnen fallen lassen, soll nicht erst warten, bis ein großes Massenunglück vorkommt, wie sie durch Wassereinträge und Schichtaufsammlungen schon in der Stein- und Braunkohlenindustrie vorkamen, die mitunter Hunderten von Bergarbeitern das Leben kosteten. Das haben wir auch wiederholt in Petitionen und in Reden im Parlament vertreten. Und es ist das auch nicht ohne Wirkung geblieben, denn bei Beratung des Kaliberggesetzes haben die Kalibergbesitzer ihren Widerpruch gegen das Zweischichtsystem schließlich fallen lassen. Aber wir dürfen nicht eher ruhen, bis es auch, wie in Preußen, in allen Kleinstaaten durchgeführt ist.

Auch die Lohnfrage müssen wir, wie die heutige Konferenz gezeigt hat, weiter scharf im Auge behalten. Wir dürfen nicht eher ruhen, bis wir auch im Kaliberggebiet Lohnparität erreicht haben. Dazu aber gehört eine stärkere Mitarbeiterschaft beim Verband. Auch der letzte Kalibergmann muß noch für den Verband gewonnen werden. In dem Sinne müßt ihr, Werte Delegierten, uns mitteilen.

Aber auch den reichsgesetzlichen Schutz für die Kalibergleute müssen wir noch wie vor weiter verlangen. Es ist einfach ein Verbrechen an der Gesundheit des Volkes, wenn man, wie die Konferenz gezeigt hat, Bergleute veranlaßt und sogar zwingt, monatlich 51 und sogar 57 Schichten zu verfahren. Deshalb muß neben der gesetzlichen achtstündigen Maximalarbeitszeit auch ein Verbot der menschenmörderischen Uebererschichten erkräftigt werden. In Bayern hatte der Landtag beschlossen, jährlich höchstens 35, monatlich höchstens 5 Uebererschichten zuzulassen. Aber auch selbst diesen geringen Schutz vor übermenschlicher Ausbeutung hat in Bayern der Reichsrat, das ist die erste Kammer, aus dem Gesetz herausgeschmissen. Ein solch ähnlicher Schutz muß aber von uns für ganz Deutschland noch erzwungen werden.

Die Konferenz ergab ferner, daß eine große Zahl von Maßregelungen gerade im Kalibergbau von brutalen Verwaltungen noch vorgenommen werden. Durch diesen grausamen Terrorismus dieser Schmarotzer soll das Organisationsrecht der Arbeiter unterdrückt werden. Wir sehen augenblicklich wieder einen solchen Fall bei Günthershall bei Sondershausen. Auch gegen diese Brutalitäten müssen wir, wie es in anderen Bergrevieren geschah, so lange kämpfen, bis sich die Herren daran gewöhnen, den Arbeitern ihr seit 1868 gesetzlich garantiertes Organisationsrecht unangefochten zu lassen. Deshalb müssen wir alle, den Kopf hochhaltend, mit der Kampf weiter führen, den Verband stärken und weiter agitieren, bis wir eine geschlossene, starke, unbesiegbare Phalanx bilden. (Lebhafte Beifall.)

Nach einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Bergarbeiterbewegung wurde die Konferenz geschlossen.

Aus den Berggewerbegerichten.

Erstinstanz Dortmund II.

In der Sitzung vom 16. Juni wurden unter dem Vorsitz des Bergrats Goehrt unter anderem folgende Sachen erledigt: Als zwei Bergarbeiter auf Zeche Minister Achenbach infolge veränderter Verhältnisse mit dem alten Bedinge nach weniger als vorher auskommen konnten, wurde es erkräftigt. Bei der Lohnzahlung kam dann eine Meinungsverschiedenheit über den Umfang der Erhöhung zum Ausdruck. Die Arbeiter waren im Glauben, daß eine bei der Verabredung genannte besondere Arbeit auch besonders bezahlt wird. Dies war aber nicht geschehen. Die Arbeiter klagten je 38 Mark ein. Ein Arbeiter hatte dieselbe Auffassung vom Umfang der Erhöhung wie die Kläger. Ein natürlich nicht interessierter Streiter sagte aber — ebenso natürlich — zu gunsten

der Zeche aus. Die Klage wurden abgewiesen. — Fast in jeder Sitzung kommen am Berggewerbegericht Klagen vor, deren Ursachen in Meinungsverschiedenheiten über die Bedingefestsetzung liegen. Die Zechen und ihre „uninteressierten“ Beamten könnten solche Streitigkeiten leicht vermeiden, wenn sie die schriftliche Fixierung der Bedingeverträge einführen wollten. Dann müßten auch die Arbeiter bestimmt, woran sie wären.

Als zwei Klagen vor die Zeche Lukas, die nun stillgelegt werden soll, vertreten. Der frühere Inspektor, Kleine-Imberg, der bei dem vor einiger Zeit ausgebrochenen Grubenbrande ums Leben kam, hatte die Arbeiter, außerordentlich geringe Bedinge angesetzt. Wenn ihn dann die Bergleute, die nicht zu Lohn kommen konnten, mit Klagen bestürmten, setzte er wohl „vergünnungswise“, wie er am Gericht sagte, etwas zu, so daß sich der Lohn dem üblichen Schichtlohn näherte. Kleine-Imberg erreichte auf diese Weise, daß die Arbeiter wie im Bedinge schufen zu einem übermäßig überhöhten Lohn. — Ein Arbeiter der Zeche klagte für Februar 1907 für März 17,32 Mk. und für April 28,00 Mk. Lohnrest ein. Der Arbeiter war im Glauben, daß er im Schichtlohn gearbeitet habe. „Aus den Listen“ soll aber ermittelt worden sein, daß schon seit August 1910 Bedinge bestanden habe. Der letzte „Herr“ von Lukas, der Inspektor Müller, erhob Gegenklage, da für den Monat April, für den der Kläger ein angenehmes Bedinge nicht angenommen hatte, nur zwei Drittel des Durchschnittslohnes haben bezahlt werden brauchen, nämlich 3,26 Mk. für die Schicht! Der Arbeiter hat aber im April den fälligen Lohn von 4,06 Mk. bekommen! Die Differenz sollte er als Strafe für seine Klage wieder herauszahlen. Der Kläger war begreiflicherweise darüber sehr erregt. „Die letzte Margarine will man meinen Kindern von dem Tisch abstecken“, rief er dem Inspektor Müller zu. Bergrat Goehrt ersuchte den Kläger, nicht zu schimpfen“. Das Urteil war: Mit der Forderung für den Monat Februar wird der Kläger abgewiesen, für März muß die Zeche 17,32 Mk. zahlen, für April aber muß der Kläger 18 Mk. zurückzahlen. 1,32 Mk. wurden schließlich dem Arbeiter zugesprochen. — Dem Arbeiter müssen aber die 17,32 Mk. für März von der Zeche gezahlt werden, die Zeche kann dann sehen, was der Gerichtsvollzieher in ihrer Sache tun kann. Die Zeche darf die Gegensumme nicht aufrechnen und das Berggewerbegericht durfte auch nicht die Beträge ausgleichen.

Schwer verstimmt war der Inspektor Müller bei der zweiten Klage gegen die Zeche Lukas. Die Verhandlung war auch lehrreich für die Art, wie sogar coram publico mit den Steigern umgesprungen wird. Inspektor Müller meinte gleich zu Beginn der Sache: Ich gehe nicht mehr deswegen zum Berggewerbegericht, es geht mir halb gegen die Haare. Es ist schon die zwanzigste Klage! Als der Vorsitzende aus dem Redner nicht herauskam, wollte sich Müller mit dem Kläger einigen. Er fragte ziemlich pessimistisch: Was fordern Sie für den ganzen Schwamm? Als sich die Forderung schließlich auf 115,20 Mark verminderte, war Müller dieser „Schwamm“ doch viel zu massiv. Er meinte, da müßten die Beamten ja vernagelt gemessen sein, so was zu machen, das könne er nicht zahlen. Es sei unerschöpflich, daß solche Löhne herauskämen. Den Steiger Müller, der als Zeuge vor Gericht stand, fuhr Müller an: „Ist Sie's Maul auf? Der Vorsitzende rügte es nicht. Schließlich bot Müller dem Kläger 50 Mk. für den „Schwamm“. Dem Arbeiter war dies zu wenig. Als der Steiger sein „Maul“ aufstun wollte, winkte Müller da wieder erregt ab: „Mit Ihnen spreche ich nicht. Ich sehe hier wie der Chy vom Berg, Kleine-Imberg ist tot, auf den Steiger ist kein Verlaß. Was soll ich machen? Der Arbeiter begnügte sich am Ende mit 60 Mk., die vergleichsweise gezahlt wurden.

Ein Bauer wollte zum 1. Mai ein Geschäft anfangen, er kündigte deshalb am 15. April der Zeche Minister Stein. Um sich Geld in der Heimat zu holen, ersuchte der Arbeiter dann um einen längeren Urlaub, der verweigert wurde. Der Arbeiter fuhr trotzdem. Als er wieder kam, war er in der Verlegenheitsliste gestrichelt worden und die Zeche hielt sechs Schichten für „Kontraktbruch“ ein. Die Zeche wurde verurteilt, diese einseitigen 35,84 Mk. wieder herauszugeben, da nach der Arbeitsordnung kein Recht zur Einziehung bestanden habe. Der Arbeiter habe weiter arbeiten wollen, die Zeche habe den Mann aber einfach gestrichelt.

Eine zweite Klage gegen die Zeche Minister Stein lag ähnlich. Als der junge Mann, der die Bergwerkgesellschaft betrat, merkte, daß ihr das gleiche Unrecht wie bei der vorher behandelten Sache drohte, wollte er als kluger Mann vorbeugen. Er meinte, daß der vom Gericht vorhin vertretene Standpunkt von keinem Berggewerbegericht „geteilt“ würde. Wer mehr als drei Schichten nach einander feiere, werde dort kontraktbrüchig. Als der Vorsitzende fragte, was das jense, gab sich der Zechevertreter gar eifrig in der Arbeitsordnung aus Suchen, er konnte aber einen Paragraphen, der seine Ansicht belegte, nicht erwischen. Um einer Verurteilung aus dem Wege zu gehen, wurde die Klageforderung mit 20,64 Mk. anerkannt.

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Ein Kampf um den verdienten Lohn.

Gegen die Firma J. A. Schmidt, Langenbendersee zu Hellenfeldheim, müßten die früheren Arbeiter E. M. und N. S., beide aus Eisenberg, zur Entfaltung ihres von der Firma einbehaltenen Lohnes und durch diese verschuldeten Arbeitsverhältnissen den Rechtsnag beschreiben und wenn je ein Wanderer einen dornenreichen und mühseligen Weg durchwandern müßte, dann die beiden Arbeiter diesen „Rechtsweg“, der für sie fast ein Weg zum — Kalvarienberg geworden ist. Nachdem sich das Berggewerbegericht zu Zweibrücken für unzuständig erklärt hatte, bezogte sich das Amtsgericht in Grünstadt mit der Klage, erklärte sich ebenfalls für unzuständig, hängte jedoch dafür die beiden Arbeitern über 60 Mark Kosten auf, die nicht durch ihre Schuld, sondern durch die Schuld des Berggewerbegerichts in Zweibrücken entstanden waren, an das die Kläger sich zuerst gewandt und dieses zu unrecht sich für unzuständig erklärt hatte. Darauf gelangte, nach Einreichung einer neuen Klage, die Sache am 22. April vor dem Berggewerbegericht zu Zweibrücken zur Verhandlung und endete in der Hauptsache mit der Aufhebung der Forderung von 200 Mk., weil Herr Schmidt den schriftlichen „Beweis“ erbrachte, daß ein zweites Bedinge nicht vereinbart gewesen sei, während über den zweiten Teil der Klage in Höhe von 72 Mk. Beweiserhebung und Vertagung beschlossen wurde. Die Kläger hatten im Juli 1910 einen Aufbruch von der zweiten zur ersten Sohle aufgegeben und für diese Arbeit keinen besonderen Preis vereinbart. Der für solche Arbeiten übliche Preis beträgt 100 Mk., aber nach Fertigstellung der Arbeit meigerte die Firma sich, überhaupt etwas zu zahlen. Für die Unternehmer ist es ja auch fatal, daß die Arbeiter so unerschämmt sind, für geleistete Arbeit gar noch Lohn zu verlangen. Eigentlich sollten sie dem Herrn „Brotgeber“ noch dafür eine Entschädigung zahlen, daß er ihnen „wohlwollend“ und „allergnädigst“ gestattet, in seinem Betriebe durch Arbeit eine „Entsetzungs-“ durchzumachen. Doch Herr Schmidt von Hellenfeldheim will leben und leben lassen und so hat er den Reuten für den Aufbruch erst 20, dann 50 und schließlich gar 70 Mark! Die 70 Mk. nahm die Kläger als Voransch, an, reklamierten jedoch sofort die 30 Mk. und als die Firma sich weigerte, sich zu zahlen, klagten die Arbeiter sie ein. Nach Aufhebung des Arbeitsverhältnisses mußte der Kläger M. viermal, der Kläger S. dreimal zum Bureau hingehen, müßten stundenlang warten, um mit der Firma abzurechnen und schließlich unerrichteter Sache fortgehen! Sie klagten deshalb um Erstattung der 30 Mk. für den Aufbruch und des Lohnes, M. für vier, S. für drei Schichten zu je 6 Mk., mithin 24 Mk. und S. 18 Mk., zusammen 42 Mk. Wegen dieser Forderungen machte Herr Schmidt am 22. April geltend, daß beim Aufbruch eine Preisvereinbarung von 70 Mk. getroffen wurde und an den Arbeitsverhältnissen die Firma nicht schuld sei. Dazu benannte er den Affisor Weder als Zeugen und lehnte jeden Vergleich mit den Klägern ab, obgleich der Vorsitzende sich große Mühe gab, einen Vergleich abzuschließen. Herr Weder wurde vom Amtsgericht Grünstadt vernommen und mußte — sicher zum großen Leidwesen des Herrn Schmidt — unter Eid die Richtigkeit der Angaben der Kläger bestätigen. Am 17. Juni kam dann endlich die Sache am Berggewerbegericht zur nochmaligen Verhandlung, da Herr Schmidt auch jetzt die Forderungen nicht anerkennen wollte, trotzdem der Herr Vorsitzende, Bergrat Hagemann, ihn zum Vergleich ermahnt hatte. Dafür reichte er eine „Gegenforderung“ ein, nach welcher der Kläger S. im Jahre 1908 an Lohn 200 Mk. zu viel ausgezahlt erhalten haben sollte. Diese „Gegenforderung“, die der Herr Bergrat nicht einmal zur Berlesung brachte, zog er jedoch zurück, als ihm der Vorsitzende ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß das Gericht diese „Gegenforderung“ zurückweisen werde. Herr Schmidt erklärte sich schließlich bereit, 40 Mark insgesamt zahlen zu wollen, was die Kläger jedoch ablehnten. S. betonte, daß ihnen vom Amtsgericht Grünstadt für die Nichtzuständigkeitserklärung die Kosten aufgebürdet und sie auch die Anwaltskosten für die Firma Schmidt hätten zahlen müssen und als sie

sich dessen gewisigert, seien sie gestraft worden! Der Vorsitzende hat das ungeheuerlich und meint, daß doch in einem Falle, wo das Gericht sich für unzuständig erklärt, also kein Urteil fällt, jede Partei ihre Anwaltskosten selbst tragen müsse. Herr Schmidt erklärte, nicht davon zu wissen, worauf S. antwortete: „Herr Schmidt, Sie wissen überhaupt nie etwas, sofern es für Sie unangenehm ist!“

Das Gericht fällt folgendes Urteil: Die Firma A. Schmidt wird verurteilt: 1. den Klägern gemeinschaftlich 30 Mk. für den Aufbruch nachzugeben; 2. dem Kläger M. für vier Schichten, dem Kläger S. für drei Schichten als Arbeitsverhältnissen je 6 Mk., also 24 Mk. und 18 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen, zu zahlen; 3. an Aufschub für Wahrnehmung von drei Terminen an Arbeitsfähigkeitsprüfung pro Schicht 6 Mk. = 18 Mk., und zwei Fahrten à 9 Mk., insgesamt je 36 Mk., und die Kosten des Verfahrens. Das Gericht hat als erwiesen, zum mindesten in keinem Punkte als widerlegt gehalten, daß die Angaben der Kläger der vollen Wahrheit entsprechen und war deshalb die Firma zu verurteilen.

Wir wollen hoffen, daß das Grünstadter Gericht auch das erste Urteil ausstellen der armen Arbeiter umändert, denn auch hier sind nach unserer Ueberzeugung, die wir aus dem Gang der Verhandlung gewonnen, die Angaben der beiden Arbeiter wahr. Aber mühsam und schwer fällt es den armen Teufeln, ihr gutes Recht durchzukämpfen, das sie ohne Hilfe der Organisation kaum oder überhaupt nicht erkräftigen hätten.

War der Tod durch Unfall veranlaßt?

Um diese Frage drehte es sich in einer Unfallfrage, die durch Naturwissenschaftler endlich zu gunsten der Arbeiter entschieden wurde. Wir sagen endlich, denn der Unfall ereignete sich am 25. Mai 1907, die endgültige Entscheidung fiel am 4. April 1911. Der Fall lag allerdings recht schwierig und wäre ohne tatkräftige Hilfe des Arbeitersekretariats die Abweisung sicher gewesen. Der Unfallverletzte W. zu Gladbach hatte sich nämlich an einem Stempel verhalten, war aber nach dem Verheben noch zu einer Rebenrichtig angefahren. Augenzeugen des Unfalles waren nicht vorhanden. Zudem war W. bis sechs Wochen vor dem Unfälle zwei Monate an Influenza krank und erwerbsunfähig. Obendrein sollte W. erst in der vierten Woche der Behandlung dem Arzt dieses Verheben als Ursache seines Leidens angegeben haben. Bei so einem Fallbestand war es nach der herrschenden Ansicht bei der Berufsgenossenschaft vorauszusetzen, daß die Wente verlaßt würde. Das Schiedsgericht beauftragte den abnehmenden Bescheid. Wegen eingetretenen Todes des W. ruhte das Metursverfahren. Die Witwe W. erhob Anspruch auf die Hinterbliebenenrente. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht wiesen auch sie ab. Das Reichsversicherungsamt war auf unsere Einmünde zu dem Beschluß gekommen, verschiedene Verrechnungen vorzunehmen. Ein Ober- schlichter sprach sich schließlich für Unfallfolge aus. Und so ist dann der Witwe, wenn auch spät, Recht wiederfahren. Sie erhielt nach- schiebende Verrechnung:

„Laut Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 4. April 1911 beträgt ihr Anspruch als Erbin ihres verstorbenen Mannes vom 25. August 1907 bis einschließlich 12. Juni 1908 monatlich 104,50 Mk. = 600,01 Mk. Ihr Anspruch vom 13. Juni 1908 bis 13. Oktober 1909 an Hinterbliebenenrente monatlich 28,05 Mk. = 440,84 Mk.; Summa 1340,85 Mk.“

Die Witwe W. war am 13. Oktober 1909 eine neue Ehe eingegangen. Die Rentenzahlung kam in Wegfall, da keine Kinder vorhanden waren, dagegen war die Abfindung zu zahlen. Diese ist denn auch in Höhe von 1000 Mk. gezahlt. Somit waren insgesamt 2358,85 Mark erkräftigt.

So reißt sich ein Erfolg an den andern und macht die Organisation nicht ihren Einwirkungen sich und wert. Wähler und Ueberklug stehen schmolend an der Seite, bis auch sie, von dem Schicksal getrieben, gerne der unentgeltlichen Hilfe teilhaftig würden. Es wäre nicht das erste Mal, wo uns gesagt würde: Jetzt erst verheißt es, was es heißt, organisiert zu sein.

Internationale Mundschau.

Die Lage in Südwales.

London, 19. Juni 1911.

Die Handlungsweise der streikenden Bergarbeiter im Rhonddale, die die zwischen den Vertretern der Bergarbeiterföderation und des Arbeitgeberverbandes vereinbarten Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit verweigern haben, hat zu einer sonderbaren Situation geführt. Die Friedensbedingungen wurden hauptsächlich nur deshalb verworfen, weil die Arbeiter kein Vertrauen zu der Leitung der „Cambrian Combine“ haben, die versprach, daß die Löhne im Rhonddale in Zukunft nicht niedriger sein sollten, als in anderen Teilen des Kohlenfeldes. In ihrer Stellungnahme wurden die Streikenden von den Delegierten aus ganz Südwales unterstützt. Anfang voriger Woche beantragten nun die Vertreter des südwalisischen Verbandes auf einer Konferenz der britischen Bergarbeiterföderation, den § 20 des Organisationsstatuts, der vom Generalstreik handelt, in Anwendung zu bringen, um die südwalisischen Werkbesitzer zu zwingen, die diversen Uebelstände auf den südwalisischen Zechen zu beseitigen und dem Streit im Rhonddale ein Ende zu bereiten. Zuerst war beabsichtigt gewesen, den Generalstreik nur im Interesse der Rhonddaleute zu verlangen. Nachdem aber der Sekretär der britischen Föderation ein Mundschauereisen erlassen, in dem er ausführte, daß es nicht angehe, den § 20, der nur für nationale Zwecke benutzt werden könne, für Streikfragen, die nur einen Bezirk betreffen, in Anwendung zu bringen, änderten die Wähler die Begründung ihres Antrages. Die Konferenz der britischen Föderation war nicht geneigt, dem Annehmen der Südwaleser stattzugeben. Sie stellte sich vielmehr auf die Seite der Vorstandsmitglieder, die die Vertragsbedingungen mit den Werkbesitzern abgemacht hatten und die durch die Stellungnahme des südwalisischen Verbandes desabonniert worden waren, und beschloß, fürderhin seine weitere Verantwortlichkeit für den Streit auf den Zechen des „Cambrian Combine“ zu übernehmen. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, be- nahmen sich die Südwaleser auf der Konferenz höchst ungeschickt. Es wurde ihnen ein Beschluß angeboten, nach dem sich die Föderation verpflichtete, die Verantwortlichkeit für die Beobachtung des Vertrages zu übernehmen. Das hätte bedeutet, daß die ganze Macht der Föderation aufgegeben würde, sollte die unzuverlässige Leitung des „Cambrian Combine“ nicht genau den Buchstaben und Geist des Vertrages beobachten. Der Vorschlag wurde aber nicht angenommen.

Die kapitalistische Presse hat den Beschluß der Föderation mit großem Jubel aufgenommen. Sie behauptet, daß fortan die finanzielle Unterstützung der Streikenden seitens der britischen Bergarbeiterföderation aufhören werde. Diese Behauptung, mit der nur die Rücksicht verfolgt wird, die Streikenden zu entmutigen und den Geldsammlungen Hindernisse in den Weg zu legen, indem man auf die Ausdauerlosigkeit des weiteren Widerstandes hinweist, ist völlig aus der Luft gegriffen. Die Frage der Unterstützungsziehung ist noch mit keinem Worte wieder in der Konferenz, noch in der Vorstandesversammlung erwähnt worden. Es kann möglich sein, daß später ein Antrag auf Entziehung der Unterstützung gestellt werden wird. Vorderhand wird aber die mögliche Summe von 80.000 Mk. trotz des Konferenzbeschlusses, der nicht so weitgehend zu sein scheint, wie man ihn ausgelegt hat, von der Föderation weiter bezahlt werden.

Ein heroischer Kampf ameri- nischer Bergarbeiter.

Wir hartnäckig auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Kampf zwischen Kapital und Arbeit geführt wird — und geführt werden muß, beweist der Streit von zirka 1000 Grubenarbeitern im Westmoreland County (Westmoreland-Distrikt) im Industriezentrum des Staates Pennsylvania. Seit 14 Monaten dauert bereits der Streit und noch immer ist kein Ende abzusehen. Seitens ist von 1000 Mann so heroisch für ein Prinzip gestritten und gestritten worden, wie hier. Der Streit brach wegen einer Lohnreduktion aus, die das ohnehin färgliche Einkommen dieser Grubenflaven um ein Drittel geschnitten hätte. Die Leute jähren nach den Organisations der United Mine Workers (Vereinigten Bergarbeiter) und traten bald darauf in den Ausstand. Infolgedessen müßten sie die von ihnen bewohnten Grubenwohnhäuser verlassen und kampieren feilher mit Weib und Kind in Freie unter selbst errichteten Zelten, die nur spärlichen Schutz gegen Kälte und Regen gewährten. Inzwischen erhielt der Kampf ein neues Ziel. Die Lohnreduktion wurde zurückgezogen, die Grubenbesitzer verlangte aber, daß die Bergarbeiter ihre erst gegründete Organisation im Stiche lassen. Diese Zumutung wurde abgelehnt. Ebenso erging es den Grubenarbeitern mit einem anderen Vorschlag, der besagte, die Bergarbeiter hätten ja ihre lokale Organisation aufrecht erhalten, aber sie müßten aus dem nationalen Verband (United Mine Workers) austreten. Seitdem gab es keine Verhandlungen mehr. Der Kriegszustand herrscht seit 14 Monaten. Die republikanischen Behörden nehmen

genau wie im bespotzten Preußen die Partei der Kapitalisten...

Die peninsulanischen Staatssozialisten oder Gen darmen — hier...

... Die Genossen allerorten dürfen nicht vergessen, in welcher...

Und warum das alles? Weil wir uns gezwungen haben, auf...

Wir brauchen eure Hilfe, Kollegen und Genossen, weil wir...

Wir glauben, daß wir jetzt mehr Mut haben, nachdem der neue...

Eingig die sozialistische Partei ist den tapferen Kämpfern zu Hilfe...

Knappschäftliches.

Sitzung der Kassenkommission Bochum.

Die Kassen der Kommission Bochum stellten am Sonntag, den...

Den Vorstandsbericht erstatteten Horn und Fischer, an den sich...

Die Aufertigung von Prozessschriften gehört nicht zu den...

Dem Vergmann Marre in Linden bei Bochum vor vom Allge...

Nach diesem Urteil hätten die Anknappschäftlichen mäßigerweise...

Das Oberchiedsgericht entschied, daß dem Kläger die Fahrge...

„Die Aufnahme von Prozessschriften gehört nicht zu den gesetz...

Ohnehin würde die Aufnahme solcher Streitschriften nicht der...

Deshalb hat der Kläger mit Recht andere Hilfe zur Aufnahme...

Für die durch die Auffindung des Arbeitersekretärs entstandenen...

Das Urteil des Oberchiedsgerichts läßt also klar erkennen, daß es...

Wißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Eintracht-Tiefbau. Während des Betriebes ist hier das Be...

Jede Gürtelbau. Früher wurden immer in zwei Schichten Kohlen...

teute erleben; wie leicht kann da nicht ein Unglück passieren?...

Rede Graf Wismar I.-IV. Bei Annahme von Arbeitern redet...

Rede Helene und Amalie Schacht Amalie. Hier werden, besonders...

Rede Hugo II und V. Am 18. Mai wurde hier wegen Mangel...

Rede Leopold II. Dieser Schacht ist erst im Abteufen begriffen...

Rede Kuntzburger. Die Betriebspunkte sind hier fast überall sehr...

Rede Wendel. Am 17. Juni wurden hier in der Seilbahn...

Rede Wilmhmine Viktoria. (Berichtungen brauchen nicht immer...

Rede Wilmhmine Viktoria. (Berichtungen brauchen nicht immer...

Hannover, Braunschweig, Sassen-Lippe. Grube ver. Friederike bei Hamernleben. Am 8. Juni hat...

dem wurde dort noch neun Stunden gearbeitet, was der Beamte rügt...

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Archibald (Kaleborn). Der Jahrbauer W. erklärt den Ver...

Kaleborn. Der Verband ist dem Obersteiger Tausch ein Lohn...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Curttschacht (Neurode). Auf dem Curttschacht in Hausdorf, auf...

Schlesische Kohlen- und Gesteinwerte (Egmundschacht). Schon seit...

Nus dem Preise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Alberne Großtüter.

Der „Bergsnappe“ beschäftigt sich nun schon in einem zweiten...

Der das seit und es nicht besser weiß, kann annehmen, bei dem...

tagsmandate herrschte, dann in der Umgebung der Rheinisch-westfälischen Zentrumpresse und bei den Vereinen in manchen Kreisen würde nicht einmal in die Stichwahl kommen, wenn das Zentrum ihn, den „evangelischen Mann“, nicht sofort im ersten Wahlgang unterstützte. Wo es dem Wähler und den Wählergenossen bei der nächsten Wahl ergäbe, das haben die schwarzen Mitglieder der schwarzen Blöden genaugenommen. Schon veränderte der Generalfstab vom „nationalen Block“ seinen „glänzenden Sieg“, schon war die Siegesfeier vorbereitet. Da kam der Wahltag und mit ihm ein beispiellos großer Erfolg des Bergarbeiterverbandes! Es ist nicht ohne Interesse, einmal festzustellen, wie sich das Stimmenverhältnis in den Knappschaftsprengeln gestaltete, die im Reichstagswahlrecht die höchsten „Gesellschaftlichen“ Stellungen innehaben. In diesem Sprung erhielten bei der allgemeinen Wählerwahl im September 1910 Stimmen die

Kandidaten des Bergarbeiterverbandes	27 150
Kandidaten des Gewerkschaftsverbandes und der freien eigenen Gewerkschaften	14 375
	2 518
zusammen:	44 043

Die Kandidaten unseres Verbandes erhielten trotz einer beispiellosen Agitation des gegenwärtigen Blocks über 60 Prozent der für die drei Gruppen abgegebenen Stimmen! Diese Wahlen sollten, so verkündeten stolz die Zentrumpressekreise, „ein Vorspiel für die Reichstagswahl“ sein. Es sollte dem „sozialdemokratischen Verband“ eine zerschmetternde Niederlage bereitet werden, als „stimmungsreicher Luftball“ zu den nächsten Reichstagswahlen. Das Resultat war eine unvergleichliche Niederlage des gegenwärtigen Rubelkubdubels im ganzen Ruhrgebiet. In dem Wahlkreis, den das „Arübel“ Que im Reichstag vertritt, erhielten unsere Kandidaten die überwiegende Mehrheit der Stimmen gegenüber dem Rubelkubdubel. Hat nach dieser Erfahrung unser Kamerad Que Ursache, mit einer Niederlage zu rechnen? Ganz gewiß nicht. Das wissen die althergebrachten auch recht gut, aber sie tun doch wieder so, als ob sie alle Tischen voll Mörtel hätten. Die „Feldherren“, die im September 1910 so schwer geschlagen wurden, daß die Zeitschriften ganz erschrocken von einem Zusammenbruch schrieen, spielen sich jetzt schon wieder auf, als ob sie niegegewohnte Kämpfer seien. Ach nein, jene Organisatoren der Niederlagen sind nur alberne Großtuer.

Verbandsziele bei Knappschaftswahlen.

Am Samstag, den 24. Juni, fanden in drei Wahlsprengeln des Allgemeinen Knappschaftsvereins Wahlen statt, die mit schönen Siegen des Bergarbeiterverbandes endigten. Hier die Resultate der Wahlen. Es erhielten Stimmen:

Sprengel	Verband	Zeitschriften	Stimmen
88a (Eving)	168	111	85
275 (Marzloh)	134	28	—
882a (Arab)	130	44	28
	442	181	111

Im Sprengel 88a (Eving) sind die „Christen“ wieder mit der Zeche zusammengegangen; das ist allerdings beim Zechengewerksverein auch nicht verwunderlich, trotzdem heulen die Herrschaften wie ein gepörrelter Hund, wenn sie beim rechten Namen genannt werden. Das schwarz-gelb-blaue Bündnis hat aber doch nichts genügt, der Block ist doch unterlegen. Der Bergarbeiterverband hat also alle drei Sprengel erobert, die sämtlichen Gegner sind leer ausgegangen.

An demselben Tage fand auf Zeche M in I k e r s t e i n auch die Wahl eines Arbeiterauschusses für die Arbeitstagarbeiter statt. Auch bei dieser Wahl siegte der Verbandskandidat.

Ein bergmännischer „Fachmann“.

Herr Dr. Paul Grabein hat in der Presse (n. a. „Deutsche Bergwerkszeitung“, „Düsseldorfer Zeitung“) einen Artikel veröffentlicht, der sich mit dem Ausgang des Bergarbeiterstreiks auf Grundrissen im Ruhrbezirk beschäftigt. „Streikflakt!“ überschreibt der Mann seinen Artikel, dessen Gehaltengang sich anleht an einen anderen Artikel, den ein ebenso vorzüglicher Kenner der Bergarbeiterverhältnisse, wie es Dr. Paul Grabein ist, in der „Kölnischen Zeitung“ vom 16. April über den gleichen Streik veröffentlichte. In der Arbeiterpresse ist auf die Veröffentlichung der „Kölnischen Zeitung“ („Eine neue Bewegung mit alter Taktik“) eine Antwort erfolgt, die bisher eine Widerlegung durch das Kölner Organ nicht gefunden hat. Was Herr Grabein als Widerlegung herausfordern konnte, ist also schon gegeben. Und da Ursache und Verlauf des Streiks bekannt, so ist es überflüssig, an dieser Stelle darauf näher einzugehen. Wer heides kennt, kann nur eine Genugtuung dafür finden, daß die Bergarbeiter sich gegen die einseitigen und rigorosen Maßnahmen einzelner Werke wehren, und gründlich wehren.

Herr Dr. Paul Grabein ist Schriftsteller von Beruf, er schreibt Romane und Artikel für die Scharfmacherpresse, und wenn es sein will, hält er Vorträge über Dinge, von denen er wirklich nichts versteht. So hat er Verjüge gemacht, seinerzeit die Berliner in Vorträgen mit dem Ruhrbergbau und seinen Arbeitern vertraut zu machen. Das tat er in einer Weise, daß dem Kenner der wirklichen Verhältnisse im Ruhrgebiet beim Lesen der Vorträge die Haare ausstehen konnten. Das sagt aber die Zeitungen und Berichtsbandhandlungen, die seine Arbeiten bewerten, nicht an, ihn als Fachwissenschaftler zu beschreiben.

So ist Grabein seit mehreren Jahren fleißiger Mitarbeiter an der „Deutschen Bergwerkszeitung“, der „Deutschen Arbeiterzeitung“ und anderen Organen, und häufig genug tritt er hier als „Vertreger der Scharfmacher“ auf. Wie bergförmig der Herr ist und mit welchem Verstand er sich zum Beispiel als bergmännischer „Fachmann“ aufspielt, dafür ein Beispiel, das um so mehr für sich spricht, als es von Leuten gegeben wird, die Herrn Grabein näher sehen als wir. So berichtete über die Fachmännerei Grabeins die „Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 31. März 1911 wie folgt:

„Eines Bergwerksvortrags hielt vor einigen Tagen in der Berliner „Arionia“ unter dem Titel über von ihm herausgegebenen Artikelserie ein Schriftsteller Dr. P. Grabein und machte nebenbei Fellworte für einen seiner neuen Romane. Bei jenen Aufträge geleitet hatte, konnte sich die Anbahnung des Vortrags er, waren denn ganze Seiten des Buches in einseitiger, hastiger, spröcherweise zur Verlesung. Die produzierten Bilder waren größtenteils schlechte Photographien von Buchstabenreihen und fanden mit dem Zeit zuzwischen in keiner Beziehung. Mit der Wirklichkeit nahm es der Vortragende nicht immer genau. Da lagen wir beispielsweise Bergleute mit kurzen Pfeifen und offenen Lampen in der Grube; Arbeiter in den vier Jahrzehnten üblichen Trachten und mit alten Kleidern in der Hand führen unter Tage; französische oder belgische Bauer und Schlepper, die das offene Licht an der Stirne tragen, arbeiteten in der Ruhrkohlenzeche. Mit den technischen Kenntnissen des Redners stand es noch schlimmer. Zwei Einbrüche des Hangenden wurden als Folgen folgender Fehler vorgeführt: der Ausbruch eines Stützmaßes mit Eisenstienen fand seine Erklärung als „Holzgerüstung“, und ein biblisch dargestellter Bergmann bohrte, nach den Worten des Vortragenden, das Gestein an, um schlafenden Bettlern Abzug zu verschaffen, und das bei offener Bergeklippe (!) — in Wirklichkeit war es ein Mann mit einem Stophohrhammer, aufeinander in einer Ergrube —. Zahlreiche technische Begriffe und Einrichtungen fanden keine Erklärung, so daß die meisten Zuhörer und Zuhörerinnen kaum ein richtiges Bild von dem Betribe eines Bergwerkes erhalten haben konnten. In dem ersten Teil des schlecht gegliederten Vortrags, der dieselben Einzelheiten an verschiedenen Stellen behandelt, war

fast nur von den Gefahren des Bergbaues die Rede, und ausgeführt wurde mit dieser einseitigen Darstellung nur einigermassen dadurch, daß der Redner im zweiten Teile wenigstens den Leistungen der Arbeiter in Bezug auf Löhnen und Wohlfahrtsmaßnahmen gerecht wurde.“

Diese Proben fachmännischer Kenntnisse des Herrn Grabein sprechen für sich, und mit Recht behauert der „Bergknappe“, das Organ des christlichen Gewerksvereins, bei Wiedergabe des Berichtes, für solche Leistungen keine „Lustige Ecke“ im Organ zu besitzen. Die „Lustige Ecke“ sei der richtige Platz für den Herrn Doktor. Derlei Blangleistungen, wie oben geschildert, erlaubt sich der Herr Doktor fortgesetzt.

Da wurde von ihm im vorigen Jahre ein Buch (Roman: „Die Herren der Erde“) der Öffentlichkeit angepriesen, das gar der Romanisiertheit neue Bahnen zeigen sollte. Das Buch sollte nicht nur der Verherrlichung des Herrenmenschtums im Bergbau, in der Industrie überhaupt dienen, nein, es sollte auch den Kern der Erfahrungen und Studien wiedergeben, die Herr Grabein im Ruhrbezirk zur Verherrlichung von Kraftmenschen im Bergbau gesammelt hatte. Herr Grabein suchte in diesem Roman zu zeigen, wie die Bergarbeiter leben, wie sie arbeiten und kämpfen. Er ging sogar so weit, sich der plattdeutschen Sprache der Bergarbeiter in den Dialogen zwischen diesen zu bedienen. Am liebsten suchte er nachzuweisen, wie die Bergarbeiter durch Nachlässigkeit in den Maschinenarbeiten herbeiführen, und er schilbert auch einen durch „Belehr“ herbeiführten Streik. Alles Dinge, die nach dem edlen Schmeißer wert wären, wenn der Verfasser solcher problematischen und tendenziösen Romane nicht auszuwählen, nach und nach, in den wirklichen Dingen gegenüberstände. Wie der oben stählerne Vortrag, so der Roman und sein Plattdeutsch, das er wohl Gott wohlher hat.

Grabein erzieht aber nicht nur im Bergbau „Lobprediger“. Er, der die Bergarbeiter in den „Herren der Erde“ „brillant“, wie er sagt, schrittweise ganz langsam bis zum Schacht zurückführen läßt, als sich da hinten im Meier ein Wasser zeigte, er hat sich auch schon in anderen Berufen als ebenso ausgezeichneter „Kenner im Fach“ gezeigt. So genügt ihm schon ein Prospekt der Firma Henschel & Co. in Düsseldorf; um in einem andern Roman eine unvorsichtige Anna Schneider an einer von der Firma angebotenen Maschine verunglücken zu lassen — alles in näherer Beschreibung! Er geriet hierbei mit Fachleuten in Streit, aber er gewann die Partie, als er sich bezüglich der Herkunft seiner Wissenschaft auf den Prospekt der Firma Henschel & Co. berief. Nach solchen Quellenstudien hatten die Fachleute nichts mehr zu bemerken.

Wir würden Herrn Grabein nicht besser und nicht schlechter behandeln wie andere Journalisten im gegnerischen Lager auch, auch dann, wenn er sich, wie diese, um die Günst der Scharfmacher bemüht, aber sein Verhalten und seine Art, sich als Journalist in Dinge hineinzuwischen und sorglos gegen die Arbeiter zu setzen, ist so frivol, so losig und so wenig von Kenntnis der wirklichen Dinge getrieben, daß wir nicht umhin können, der Öffentlichkeit zu zeigen, wessen sich die Scharfmacherorgane bedienen, wenn es nur gegen die Arbeiter zu gehen gilt.

Görke (Ostfeld) als „Kläger“ vor Gericht.

Die Nr. 24 des „Bergknappens“ bringt einen Artikel, in welchem verjagt wird, den christlichen Knappschaftsältesten Görke von Ostfeld rein zu waschen. Demselben wurde nachgesagt, daß er noch für 800 Mk. Belege von den letzten Streikunterstützungsgebern vom Streik 1905 beibringen müsse. Einer unserer Kameraden hielt solches dem Görke vor und Görke verlor ihn darauf wegen Verleumdung. Der Verklagte wurde vom Vortraper Schöffengericht zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er nicht beweisen konnte, daß Görke das Geld unterschlagen habe. Diese Behauptung hatte unser Kamerad auch keineswegs aufgestellt und ist gegen dieses Urteil auch Berufung eingelegt worden.

Da nun unser Kamerad bestraft ist, so glaubt man, nun Görke in blendendstem Strahlenglanz vor sich zu haben. Man bringt in einem Artikel einzelne verdrehte Teile aus der Verhandlung, läßt eine Portion direkt lügen und die „christliche Unschuld“ ist fertig.

Es ist unwahr, daß die Zeugen so ausgesagt haben, wie der „Bergknappe“ schreibt. Wohl hat die Frau des Wirtes gesagt, sie habe einem der Leute vom Gewerksverein das Geld, welches sie in Aufbewahrung hatte, gegeben. Von einer Auszahlung des Geldes wisse sie nichts. Und da behauptet der „Bergknappe“, die Frau habe gesagt, daß dieses Geld richtig ausgezahlt worden sei. Echt christlich! Es wird notwendig sein, die Tatsachen mal etwas näher darzustellen.

Bekanntlich ereigneten im Streik 1905 bis kurz vor dessen Schluß gemeinsame Streikaktionen. Die Bezirkskassette, woraus auch das Geld für Ostfeld genommen wurde, befand sich in Oberhausen und wurde von unserem Kameraden Görke geführt. Für das Geld, welches dieser Kasse entnommen wurde, mühten dem Kameraden die Belege eingehändigt werden. (Das sind die Quittungen von den Kameraden, welche das Geld als Streikunterstützung erhalten haben.) Diese Belege wurden auch stets eingehändigt, nur fehlen die Belege für die letzten 800 Mk., die Görke erhalten hat. Und diese Belege fehlen bis heute noch. Görke gab in der Verhandlung an, als er vom Rechtsanwalt Schum etwas in die Enge getrieben wurde, er habe diese Belege nach ihrem Hauptvorstande in Essen gesandt. Nun, das wird sich ja noch herausstellen! Aber was tun denn die Belege in Essen? Von Essen hatte man doch das Geld nicht erhalten. Dort hatte man doch selber keines! Man gibt die Quittungen doch stets da ab, von wo man das Geld erhalten hat. Wo bleibt denn sonst die Kontrolle? Und forscht dann später jemand nach den Belegen, so kauft man zum Stad und bringt hernach noch gefälschte Verhandlungsberichte.

Das Geld sollte seinerzeit gemeinsam ausgezahlt werden. Wie geht es nun mit dieser Auszahlung? Der Zeuge Dr. Lork, seinerzeit Vorsitzender der polnischen Berufsvereinigung, Zahlstelle Ostfeld, sagte unter Eid aus, daß er von der Auszahlung des Geldes nichts wisse. Er sei zu der Abrechnung nicht eingeladen worden. Auch wisse er nicht, wieviel Geld nach Schluß der gemeinsamen Kasse noch vorhanden gewesen sei. Görke habe ihn öfters gesehen. Aber gesagt habe er ihm nichts.

Der Zeuge Winkler, seinerzeit Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes, Zahlstelle Ostfeld, sagte ebenfalls unter Eid aus, er wisse von der Verteilung nichts. Vorher sei er zu den Auszahlungen hinzugezogen worden, aber von der Auszahlung dieser 800 Mk. konnte er nichts erfahren. Er sei öfters bei Görke an seinem Hause gewesen und wollte den Wirt über den Verbleib des Geldes haben. Görke sei aber nie anzutreffen gewesen. Als er dann den Görke gelegentlich getroffen und ihn wieder nach dem Verbleib des Geldes gefragt habe, habe er gesagt, das ginge ihn nichts an, er brauche ihm keine Rechenschaft über den Verbleib des Geldes abzugeben.

So, lieber „Bergknappe“, dieses ist der wahre Sachverhalt und nun verjage mal die Unschuld Görkes herauszuleiten. Daß Görke das Geld unterschlagen habe, hat ja noch niemand behauptet. Unser Kamerad hat nur gesagt, wenn Görke die Belege nicht beibringen kann, so nehme ich Unterfuchung an.

Mindestens aber hat man bei der Verteilung eigenmächtig und selbstherrlich gehandelt — eigenmächtig, großartig und selbstherrlich, wie man auch heute noch gerne in hiesigen Bezirken Andersdenkenden gegenüber handeln möchte. Nur liegen zwischen damals und heute die „Schlachten von Jena und Auerstädt“.

„Christen“ vor Gericht.

Am 20. Juni hatte sich das Mitglied des Zentrumpressenvereins Seien wegen Verleumdung des Kameraden Buder vom Kirch-Dünderbüsch Gewerksverein vor dem Schöffengericht in Oberhausen zu verantworten. Bekanntlich hatte das christliche Ausschussmitglied Schmidt in der Sitzung des Ausschusses von Concordia am 12. Jan., als die bekannte Forderung der drei Verbände abgelehnt wurde, erklärt: „Mein Zweck ist erfüllt!“ Diese Äußerung betritt Schmidt, als sie begann, ihm unbecquem zu werden. Am 28. Januar fand eine von den Mitgliedern der drei in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbände einberufene Versammlung in Oberhausen statt, wo auch die Haltung Schmidts und seine Äußerung zur Sprache kam. Die anwesenden „Christen“ führten sich so über auf, daß sie hinausgewiesen werden mußten. Hierbei hat Seien den Kameraden Buder als Lump, Feigling, unfähiger Mensch usw. beschimpft.

Am 28. März fanden die Ausschussmitglieder Mainka (Verband) und Wüder (F. D.) am Schalter der Lampenbude, um ihre Lampe in Empfang zu nehmen, als Seien hinzukam und sie anführte: „Ihr Lumpen habt gestern eure eigene Schlichtigkeit unterschrieben.“ Als Mainka fragte: „Meinst Du mich?“, sagte Seien: „Nein, nicht Dich, sondern den Wüder.“ Am 5. April beschimpfte Seien den Wüder nochmals auf der Parfümstraße in Oberhausen in derselben Weise, worauf Wüder gesagt haben soll, wenn er, Seien, ihm das nochmals sage, werde er ihn ins Gesicht schlagen, er habe keineswegs Lust, sich von jedem Hanswurst beschimpfen zu lassen.

In der Verhandlung wurden diese Vorgänge erwiesen. Erwiesen wurde auch, daß die beschrifteten Äußerungen Schmidts den Tatsachen entsprechen. Der Zeuge Seien jagte unter seinem Eid:

„Das christliche Ausschussmitglied Schmidt hat den Ausdruck: „Mein Zweck ist erfüllt!“ in der Ausschussung der Zeche Concordia getan, als die Eingabe der drei in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbände abgelehnt war; Schmidt wollte mit dieser Äußerung seiner Genugtuung über die Ablehnung Ausdruck geben, denn er hat ausdrücklich noch hinzugefügt, jetzt würden seine Kameraden wohl einsehen, daß eine Forderung auf 15 Prozent Lohnsteigerung Unflau sei.“

Eine Einigung schloßerte an dem Verhalten des „Christen“ Seien und so erging folgendes Urteil: Der Angeklagte Seien, hat sich in zwei Fällen der Verleumdung schuldig gemacht und wird deshalb mit 10 Mk. Geldstrafe oder zwei Tagen Haft bestraft. Sämtliche Kosten fallen dem Angeklagten zur Last.

Seien hatte Gegenlage erhoben, wurde aber damit abgewiesen. Das Gericht nahm zwar an, daß Wüder sich in zwei Fällen der Verleumdung schuldig gemacht habe, sprach ihn aber frei, weil er, nachdem Seien ihn beschimpft, in begrifflicher Erregung gehandelt habe.

„Präsident“ Rötter!

Wieder liegt uns ein Fall vor, wo die Zentrumpressenvereinsleitung widerrechtlich einem Mitgliede des Zentrumpressenvereins einen Leberweisungsschein ausgestellt hat, obwohl derselbe nicht den geringsten Wert besitzt, da der Zentrumpressenverein mit den Organisationen anderer Länder nicht im Gegenseitigkeitsverhältnis steht und nicht anerkannt wird. Es handelt sich um einen Bergarbeiter, der im Anfang dieses Jahres nach Amerika ausgewandert, weil er der Meinung war, daß er mit dem ihm vom Zentrumpressenverein ausgestellten Leberweisungsschein in die dortige Organisation eintreten könnte. Der Mann war bitter enttäuscht, als er in Amerika ankam. Die Leberweisung des Zentrumpressenvereins wurde nicht anerkannt, auch erhielt er keine Arbeit, weil man keine Unorganisierte einstellte.

Jetzt wandte sich der Betroffene an seinen Bruder um Hilfe, der bei unserem Kameraden Jochmann anfragte, ob sein Bruder einen Leberweisungsschein vom unserem Verband erhalten könnte, wenn er für ein Jahr Beiträge zahlte. Das geht selbstverständlich nicht. So leid uns auch die von der Zentrumpressenvereinsleitung irreführend und hintergangenen Kameraden tun, kann ihnen unser Verband in solchen Fällen nicht helfen. Leberweisungsscheine dürfen nur an Kameraden ausgestellt werden, die ein volles Jahr Mitglied waren und ihre Beiträge bezahlt haben.

Wie aber kommt die Zentrumpressenvereinsleitung dazu, fortgesetzt Leberweisungsscheine auszustellen und zu unterschreiben: „Der Präsident Rötter“, von denen sie weiß, daß sie nicht den geringsten Wert haben? Woher nimmt sie sich das Recht, solche Scheine auszustellen? Fühlt die Zentrumpressenvereinsleitung nicht, daß ihre Handlungsweise gegen die guten Sitten verstößt und die Mitglieder dadurch betrogen werden?

Verunglimpfung der Sicherheitsmänner.

In der Verunglimpfung unserer Sicherheitsmänner wetteifern manche Zentrumpressenblätter mit der Wertspreiß. So wird in einer Notiz in Nr. 136 der „Medlinghäuser Volkszeitung“ behauptet, auf Zeche Schlägel und Eifen, Mevier 7, habe der Sicherheitsmann einen Schlepper geohrteigt. Daran ist kein wahres Wort. Der Verichterichter des Christlichen Blattes hat sich hier wieder etwas aus den Fingern gefogon, um dem Verband, dessen Mitglied der Sicherheitsmann ist, eins anzuhängen. Letzterer hat der „Medlinghäuser Volkszeitung“ eine Verichtigung gesandt, in der er wahrheitsgemäß berichtet, daß er den betreffenden Schlepper nicht geschlagen, sondern nur wegen seinem groben Benehmen zurüchtigen lassen habe.

Ob diese Verichtigung das fromme Blatt veranlassen wird, künftighin die Behauptungen seiner fanatisierten Verichterichter genauer zu prüfen, ist aber sehr anzuzweifeln. Es scheint vielmehr, als ob diese Zeitung an allen Tatsachen geschickten, die sich gegen den Verband verwenden lassen, eine ganz besondere Freude hätte.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bezirksversammlung des Bergarbeiterverbandes in Aachen.

Am Fronleichnamstag tagte hier eine Mitgliederversammlung für den Aachener Bezirk, in der über die diesjährige Generalversammlung Bericht erstattet und zu dem traurigen Gesundheitszustand der Wurmbergelute Stellung genommen wurde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige Bezirksmitgliederversammlung erklärt sich mit den Beschüssen der diesjährigen Generalversammlung einverstanden, bedauert jedoch, daß in bezug auf die Genesung der Jugendlichen keine weiteren Einrichtungen geschaffen wurden. Die Versammlung verpflichtet sich, mit aller Energie dafür einzutreten, daß auch im Aachener Bezirk die Organisation der Bergarbeiter weiter verbreitet und ausgebaut wird. Insbesondere betrachte die Versammlung es als Pflicht aller Mitglieder, unter der jüngeren Generation der Grubenarbeiter eine bessere Agitation zu entfalten, als dies bisher geschehen ist.“

In bezug der auf der Generalversammlung gestellten Forderungen für Bergarbeiteridus erklärt die Versammlung, daß diese Forderungen auch für den Aachener Bezirk als unbedingte Notwendigkeit anerkannt werden, indem der gesundheitliche Zustand der hiesigen Bergarbeiterschaft als einer der traurigsten bezeichnet werden muß.

Die Versammlung fordert alle Teilnehmer auf, in ihren Zahlstellen alles drauzusehen, daß die Eingaben der Belegschaftsversammlung und Knappschaftsmitgliederversammlung am 25. Mai, im Lokale Venmarth in Noppenberg, an dem Eischener Bergwerksverein und an den Vorstand der Wurm-Knappschaft, z w e d s S e h u n g des Gesundheitszustandes der Bergarbeiterchaft im Aachener Bezirk, Verwirklichung finden. Dies ist nur dann zu erreichen, wenn alle Verbandsmitglieder eine ständige Agitation für ihre Organisation, den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, entfalten.

Hoffentlich werden die Kameraden im Aachener Bezirk dafür eintreten, daß sie den gefassten Beschluß auch zur Verwirklichung bringen, indem sie ihre unorganisierten Kameraden ihrer Organisation, dem Bergarbeiterverbande, zuführen.

„Bergknappe“ und „Volkfreund“ als Verdächtiger der Arbeitervertreter auf Zeche Kämpchen.

In einer Belegschafts- und Knappschaftsmitgliederversammlung vom 25. Mai hatten die Bergarbeiter Stellung genommen zu der enorm hohen Krankenziffer der Wurmbergelute. Zweck Verbesserung des Gesundheitszustandes sind von der Versammlung sowohl der Wurm-Knappschaft wie dem Eischener Bergwerksverein mehrere Vorschläge und Anträge, veröffentlicht in Nr. 24 der „Bergarbeiter-Zeitung“, unterbreitet worden. Daß die Bergarbeiter des Wurmwerkes nicht geduldet sind, den gebührenden und demütigen Mitleid zu spielen, sondern daß sie gewillt sind, selbst Hand anzulegen, damit der traurige Gesundheitszustand aufgebessert wird, dies scheint der Verwirklichung des Zentrumpressenvereins im Wurmbezirk nicht zu behagen. Zunächst versuchte sie in der Zentrumpressen durch eine Anrempelung des Arbeiterauschusses der Zeche Kämpchen, in dem zwei Verbandsmitglieder sitzen, die Aufmerksamkeit von den vorhandenen traurigen Zuständen abzuwenden. Nachdem sie sich eine gründliche Blamage hiermit geholt hatte, indem selbst ein Zentrumpressenvereinsmitglied des Ausschusses der Zeche Kämpchen den Wirt seiner Bezirksleitung in einer Verächtigung an den „Volkfreund“ als erfunden und erlogen gekennzeichnet hatte, versuchte diese sich im „Volkfreund“ damit herauszulösen, daß eine Verwechslung des Ausschusses mit den Sicherheitsmännern passiert wäre. Das eine Gute hat die „christliche“ Bezirksleitung erreicht, nämlich, daß die Mitglieder des Zentrumpressenvereins auf Zeche Kämpchen ihre Unmohhaftigkeit auch einmal kennen gelernt haben. Auch der „Bergknappe“ hatte selbstverständlich die Anrempelungen der Sicherheitsmänner und Ausschussmitglieder gebracht, auf die zu antworten aber die in Frage kommenden Kameraden unter ihrer Würde hatten.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Ein „ungenehmigtes“ Vergnügen in Kloster-Mansfeld.

Unsere Kameraden in Kloster-Mansfeld hielten am 1. Dezember d. J. ein Vergnügen ab, zu dem der Amtsrat und Amtsvorsteher die Genehmigung verjagt hatten. Auf erstklassige Strafzange beantragte

die Staatsanwaltschaft, gegen den Verantw. einen Strafbefehl zu erlassen. Das Gericht aber sagte folgenden Beschl.:

Der Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft gegen den Landesmann Karl Wollner in Mosler-Mansfeld wegen Veranlassung einer öffentlichen Unruhmächtigkeitsaktion durch Veranlassung der Regierungspolizeiordnung vom 4. September 1907 Strafbefehl zu erlassen, wird abgelehnt.

Der Beschuldigte hat in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann am 1. Dezember 1910 ein „geschlossenes Vergütigen der Zahlstelle Mosler-Mansfeld des deutschen Bergarbeiterverbandes“ bei dem Amtsrichter in Mosler-Mansfeld angemeldet und dieses Vergütigen ist demnach nicht abgehalten worden, ohne daß dazu ortspolizeiliche Genehmigung erteilt war. Auch wenn man danach annehmen will, daß der Beschuldigte derjenige ist, der die fragliche Unruhmächtigkeitsaktion angeregt hat, so ist er doch deswegen nicht strafbar, weil die Veranstaltung nicht als öffentliche Versammlung angesehen werden kann und deshalb einer ortspolizeilichen Genehmigung nicht bedürftig ist. Denn die in der Zahlstelle Mosler-Mansfeld genannte Vereinigung des Bergarbeiterverbandes organisierter Personen, für welche die Unruhmächtigkeitsaktion nicht (ausschließlich oder hauptsächlich) zu dem Zweck derartiger Unruhmächtigkeitsaktionen zusammengetreten, im übrigen ist die Unruhmächtigkeitsaktion aber — so viel ermittelt — ausschließlich für die in der Zahlstelle organisierten und deren eingeladene (eingeladene) Mitglieder bestimmt gewesen und auf sie auch beschränkt geblieben.

Mansfeld, den 16. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht, gez. Weder.

Ausgefertigt Mansfeld, den 16. Mai 1911.

Moloff, Amtsgerichtsdirektor, Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

Öffentlich wird diese Beschl. ihren heilsamen Einfluß nicht verhehlen. Die fragliche Beschl. sollte doch endlich einsehen, daß es besser ist, als unseren Kameraden derartige Schwierigkeiten und Scherereien zu machen.

Saargebiet und Reichslande.

Eingabe der Belegschaft von Schacht August Thyssen an das Bergamt.

Beim Abbruch des kurzen Streiks auf Schacht August Thyssen, Spittel, wurde der Belegschaft, auch die Wahl eines Arbeiterausschusses zugesagt, jedoch soll Direktor Friede von Saar- und Wofelgruben sich diesem Zugeständnis ablehnend gegenübergestellt haben, weshalb die Belegschaft sich mit nachfolgender Eingabe an das Kaiserliche Bergamt zu Saargemünd gewandt hat:

Spittel, den 21. Juni 1911.

Die unterzeichneten Belegschaftsmitglieder des neben benannten Schachtes haben wiederholt den Antrag bei der Betriebsleitung gestellt, gemäß § 74/6 des Berggesetzes für Elb-Lothringen vom 15. Dezember 1909 die Wahl eines ständigen Arbeiterausschusses vorzunehmen zu lassen und ebenso oft ist uns die Zusage gemacht worden, daß gegen eine solche Wahl nichts einzuwenden sei, aber dennoch wurde die Wahl nicht ausgeführt.

Zuletzt ist der von uns gewählte Lohnkommission am 6. d. M. eine solche Zusage gemacht worden, ohne jedoch Anstalten zur Ausführung der Wahl zu treffen, was, wie uns versichert wurde, auf den absehbenden Standpunkt des Herrn Direktor Friede von Saar und Wofel zurückzuführen sei, weil der Schacht August Thyssen nach Meinung des Herrn Direktor Friede kein selbständiger Betrieb, sondern nur ein Nebenbetrieb von Saar und Wofel wäre. Diese Ansicht ist nicht zutreffend, da wir eine von dem Herrn Friede unterstellten Betrieb, vollständig unabhängige Belegschaft bilden; nur gehören wir dem Saaringer Knappschaftsverein an, eine von dem Betrieb abgesonderte Klasse. Auch sollen die uns abgehaltenen Strafgebelde der Unterzählungskasse von Saar und Wofel zuzuführen, jedoch erfahren wir nichts über den Verbleib der Gelder, noch wurde einem Mitglied unserer Belegschaft auf Antrag, die Unterzählung gewährt und zwar mit der Begründung, wir zahlten nichts in die Unterzählungskasse, hätten mithin auch keinen Anspruch auf Unterzählung. Nach § 74/4 müssen Strafgebelde entweder in eine Unterzählungskasse oder Knappschaftskasse fließen, jedoch muß den Arbeitern das Mitverwaltungsrecht zur Gänze zustehen werden, was wir aber nicht haben.

Der § 74/6 des genannten Berggesetzes bestimmt, daß, wo mindestens 50 Arbeiter dauernd beschäftigt sind, ein ständiger Arbeiterausschuss gewählt werden muß, während Absatz 4 für jede Betriebsabteilung einen solchen vorseht. Eine Betriebsabteilung im Sinne des Berggesetzes ist die Schachtanlage August Thyssen unbestritten und da weit über 100 Mann ständig dort beschäftigt sind, erfahren wir das Kaiserliche Bergamt, gemäß § 74/4 die Wahl eines Arbeiterausschusses unverzüglich anzuordnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung! Die Belegschaft.

Noter Terrorismus im Oberrhein.

Eine gar schauerliche Geschichte des häßlichsten Terrorismus der „toten Brüder“ gegen die „christlich-nationalen“ Arbeiterführer“ weiß der „Christlich-nationalen“ „Bergarbeiter“ vom 17. Juni aus dem oberchristlichen Kaltebier zu berichten. Er erzählt der Berichterstatter, daß dort ein großes Bergbaugebiet erschlossen werde und die Organisationen sich Eingang zu verschaffen suchten. Schon vor drei Jahren habe der Gewerksverein „Christlich“ Bergarbeiter dort eine schöne Zahlstelle gehabt — alles, was die „Christen“ haben und gehabt haben, ist „toten“ — aber wegen der Interesslosigkeit der Mitglieder sei sie wieder „zerfallen“. Am nun von neuem „Führung“ mit den Kameraden zu nehmen, sei der Bezirksleiter des lothringischen Erzbergbau, K. (Marius), ins Kaltebier gereist und bei dieser Gelegenheit — furchtbar terrorisiert worden. Er habe die Kollegen zu einer Versammlung eingeladen, aber die Sozialdemokraten hätten zur selben Zeit eine öffentliche Versammlung einberufen, wozu denn die Vergleute auch — aus Furcht gegangen seien und den „Christentumsverbünder“ aus „Anerkennung“ allein sitzen ließen. Aber er, Marius, wollte doch seine Mission erfüllen und den Vergleuten die Augen öffnen über den „toten“ Verband, und so ging er, der große „Christentumsverbünder“, denn schnurstracks in die „Hölle des Bösen“, in die „sozialdemokratische“ Versammlung. Und siehe da, sobald die „Gemeinen“ ihn, den großmächtigen Marius, sahen, da fiel ihnen das Herz in die Hosen und um sich keine Niederlage durch den „redegewandten“ Marius zu holen, wies man ihn aus dem Lokal. Der Verräter, der Streikbrecher, muß hinaus! — so hätten die „Freiheitshebel“ gebüllt und geballte Fäuste hätten sich ihm entgegengeführt, worauf er denn auch in „aller Ruhe“ das Lokal verlassen habe. Darauf habe er auf den 30. April eine große öffentliche Versammlung mit Redefreiheit einberufen, aber zu dieser Versammlung sei kein Genosse und auch — kein Vergleute erschienen, natürlich wiederum aus heller Furcht vor dem sozialdemokratischen Terrorismus, der ganz besonders in der Mülhauser Arbeiterschaft gezeitigt werde.

In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß Kamerad Wilmann vom Bergarbeiterverband und Oberdorf, Vorsitzender des Mülhauser Gewerkschaftsausschusses, Ende März eine erfolgreiche Agitation unter den Kaltebierarbeitern betrieben und Anfang April einen heftigen Streik geführt hatten. Bei dieser Agitation ist die „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung mit keinem Wort erwähnt worden, aber ungeachtet dessen erschien Marius und wollte am 9. April eine „Protektversammlung“ gegen die Beschimpfungen der „christlich-nationalen“ Bergarbeiterführer abhalten und zwar in Wittelsheim, wo um dieselbe Zeit eine Mitgliederversammlung des Verbandes stattfand, in welcher die Wahl der Ortsverwaltung, Unterlassierer, Woten usw. vorgenommen werden mußte. Trotz des großen Tamtam, den der M.-Glabbacher Pföfel Marius gemacht hatte, ging kein Mensch zu ihm und nun schlich er sich in die Mitgliederversammlung, in welcher er gar nichts zu suchen hatte. Oberdorf machte ihm darauf aufmerksam und als er dann erklärte, er werde der Versammlung dennoch beimohnen, wurde er hinausgewiesen, und das mit Recht. Wenn ihn dabei einige Unangenehmlichkeiten gesagt worden sind, so ist es ihm immer noch besser ergangen, als den „Christenführern“, dem berühmten Rheinländer Engel und Wader im katholischen Gefellenhaus zu Neunkirchen, wo die beiden am 11. September v. J. von den „christlich-nationalen“ Verlinern mittels Justizrenten, Appenitzschen und Schlägen hinausgeführt wurden. Für unsere Kameraden lag kein Bedürfnis vor, sich in der zweiten, von Marius einberufenen Versammlung mit ihm über M.-Glabbacher zu streiten, um so weniger, als die Kaltebierleute absolut nichts von diesen Arbeiterzerpflückerern wissen wollen. Die Vergleute kennen den Nattenfänger von Aentlingen und werden sich auch durch seine Terrorismuspferie nicht einfangen lassen.

Zwei Monat war der Frosch schon krank, jetzt quillt er wieder. Gott sei Dank.

Endlich läßt Herr Marius, wohlbestellter Sekretarius, der sonst seine Stillblüten in der Weyer schwarzen Tinte abläßt, auch wieder etwas von sich hören. Wir glaubten schon, seine Tätigkeit beschränkte sich jetzt nur darauf, freundliche Händebrüme mit höheren Grubenbeamten zu wechseln, die ihm — er gebraucht gerne Fremdwörter — „quantitative“ und „qualitative“ näher stehen, als Bergarbeiter, die er als „Freiheitsbergarbeiter“ und „Bergarbeiter“ tituliert. Daß die elbische Kaltebierarbeiter so gar nichts von ihm wissen wollen, ja, daß sie sich sogar noch erlauben, „Seine christliche Sekretariatsgruben“ mit Spottgelächter sowohl in den Versammlungen wie in ihrer Presse abzutun, schmerzt ihn tief. Doch immer klingt ihm der Ruf des Offener Kaisers in den Ohren: „Warum gib mir meine Regionen wieder!“ Also dran und drauf! Aus Obereifel hat er zieht, er glaubt, sein Glück wird ihm dort blühen! Dort in der Heimat seines früheren Herrn Kollegen Engel, dem heutigen Mülhausermehrenten für Mülhausen und Umgebung, sollte der christliche Gewerksverein neu aufgefropft werden, auf daß endlich die Schlingelbahn zurückliege. Drei Entbedungsreisen, die dem „christlichen“ Gewerksverein nicht billig kamen, wurden dahin gemacht und der Erfolg, daß wohl Verbändler entbedet wurden, aber kein Mensch in dieser „Terra ingrata“, etwas von Marius & Co. wissen wollte, deshalb ein großes Lamonto im „Bergknappen“ (Nr. 24 vom 17. Juni d. J.). Terrorismus ist es, daß die Elbflücker nichts von den „christlichen“ Heilsredern der Marius wissen wollen. „Doch wahr, Wilmann“, so dachte Freund Wab, „dafür kriegt Du ein gelochtes, daß Du schon vorher im Elb warst, che Marius daran dachte, die Verhältnisse dort christlich zu verbessern!“ Marius laugt zur Feder; oft geschieht es ja nicht, daß er „quantitative“ Artikel schreibt, von den „qualitativen“ ganz zu schweigen. Doch wehe, wenn er losgelassen! Das noch nicht ausgesagte. Duell Wilmann contra Ermet vom 4. März 1910 liegt ihm im Magen. Durch unsere Zeitung ist ja bekannt, daß damals der Kaltebierberger Ermet im Mülhausergebirge, so im Groß-Mühlhauser Versammlungen abhielt. Als ihn Wilmann in der Diskussion zu stark zusehte, brach Ermet in den Ruf aus: „Ich habe noch keinen Weineid geschworen, aber Sie!“ In die Enge getrieben, redete er sich aus, er habe dies bildlich gemeint, die Artikel nämlich, die Wilmann während seiner Redaktions-tätigkeit gegen ihn verfaßt habe, seien nicht wahr gewesen. Wilmann wies ihn darauf auf die Gerichtsverhandlung in Bodum hin, wo Ermet doch so schmächtig hineingefallen sei, wo Wilmann auch, aber unerbittlich, vernommen worden sei. Wilmann sagte ihm dann solche Liebesschwärme, daß es nicht mehr nötig war, den Kabi als Sekundant zum Duell anzuführen. Wilmann aber: „Was noch mehr Klarstellung, so möge er gegen uns einmal öffentlich etwas ähnliches, wie sein früherer Kollege Ermet, seinen faulen Zähnen entlocken lassen, für Klarstellung ihm gegenüber soll sofort gesorgt werden, bevor wird ihm auch die eingegangene Witterrennung nicht retten. Quantitativ und qualitativ wären wir heute mit ihm fertig und werden weiter befreit sein, so wie in Wofel, immer mehr „Ferreristen“ aus seinen Reihen zu uns herüberzuholen. Schade, daß er nicht spanischer Kriegsminister ist, seine „christliche Nächstenliebe“ würde da unendlich sein. Also, Freunde, bis zum nächsten Mal!

Süddeutschland.

Zur Arbeiterauswahlwahl in Reichenberg.

In der Nr. 21 des „Bergknappen“ hofften wir den Bericht zu finden von der glorreichen Wahlkämpfe der gelben und schwarzen Zentrumschreien, die in anonymen Flugdrucken und mit dem Aufmarsch von drei oder vier christlichen Gewerkschaftssekretären eingeleitet wurde und für diese christlichen Mäulautreiber ein so klägliches Fiasko brachte. Statt dessen bringt irgend ein schwarzer Kläffer einen Bericht, der mit der Wahrheit, trotz Erblühen von Wollfingern, wieder auf dem Kriegsfuß steht, und ärgert sich grüß, weil sich Kameraden finden, die ihre leidenden Mitmenschen, die Stadtheimer, am Bahnhofswartentisch, weil es selber Stochheimer Kameraden waren. „Auch das „Weltheimer Tagblatt“ bringt kein Wort von der geradezu blamablen Arbeiterauswahlwahl für die Christen und Selbsthüter. Nun will man die Sache so schnell als möglich vergessen machen und man verlegt sich wieder auf Schimpfen. Was können wir dafür, wenn eine stark besuchte Versammlung hinausgelassen wird und in Wirklichkeit 45 Mann da waren? Nun werden im gleichen Atem die Stochheimer Kameraden über alles gelobt für ihr zahlreiches Erscheinen. Wir fragen, wo waren denn dann die Einheimischen? Und die Stochheimer Kameraden? Man sieht aus dem ganzen Geschimpfe, in dem sie sich nicht schämen, einen neu gewählten Arbeitervertreter als Kräfteleer hinzustellen, nur die Wut der betrübten Holzgerber, denen die hoffstigen Mandatäre weit fortgeschritten sind: Was der friedfertige Hinterseer und Herr Althaus nur so weiter wirtschaften, unser Lob ist ihnen sicher. Gar zu bald haben auch die Bauern in der Umgebung erkannt, was für acht christliche Leute es sind, die sie mit solchen Redephrasen beschimpfen.

Es hat sich diesmal erst recht wieder gezeigt, daß trotz veränderter Proporzmaßpraktiken, die man den Christlichen und der anderen bekannten Sorte zu Gefallen als Fangeisen für die Freien aufstellte, sich keiner von unseren Freunden versiegelt und die Siegerfeier einer Zusammenkunft von Seckranken gleich.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Streik im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Der Braunkohlen-Industrie-Verein hat sich wieder zu einem Artikel aufgeschwungen, um seine Haltung den Arbeiterorganisationen gegenüber zu rechtfertigen. Einmal begangene Ungerechtigkeiten läßt sich aber nicht rechtfertigen und wenn der Rechtfertigungsversuch selbst von dem unternommen wird, der die Ungerechtigkeiten mit vollbringen half. Man merkt es dem Artikel an, daß es dem Schreiber schwer geworden ist, die Haltung der Unternehmer vor Beginn des Kampfes zu verteidigen. Anerkennen wollen wir aber, daß der Artikel in einem viel ruhigeren Tone gehalten ist, wie die bisherigen Veröffentlichungen. In dem Artikel wird zunächst der Anschein zu erwecken versucht, als sei der Streik für die Braunkohlenindustrie weniger von Nachteil. Demgegenüber möchten wir aber hervorheben, daß die bestreitenden Werke den Streik nach ihren eigenen Mitteilungen als sehr nachteilig empfinden. Eine Reihe von Gruben liegt vollständig still. Die Braunkohlen-Industrie-Werke haben ihre sämtlichen Beamten auf dem Gebrauchsbedarf zusammengezogen, um im Tagebau dieser Grube etwas zu fördern. Auf den anderen Schächten hat man sogar die Feuerung ausgehen lassen. Nur die Wasserhaltungsmaschinen werden mit Mähe und Not im Gange gehalten. Soll für diese Werke der Streik nicht nachteilig sein? Die Gewerkschaftsvereine hat mit Rücksicht auf den Streik von der Verteilung einer Dividende Abstand genommen. Ist das keine nachteilige Wirkung des Streiks für die Besitzer?

In dem Geschäftsbericht der Friedensgrube wird in bezug auf den Streik ausgeführt:

„Die Gruben- und Fabrikbelegschaft hat ordnungsgemäß gekündigt und nach Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit eingestellt. Es ist nicht leicht, Arbeitswillige als Ersatz zu bekommen. Für die Friedensgrube ist die Arbeiterbeschaffung um so schwieriger, da nur geübte Arbeiter eingestellt werden können. Die Verwaltung kann nichts anders tun, als abwarten, bis die Belegschaft selbst wieder kommt.“

Soll diese Grube den Streik nicht nachteilig empfinden? Im Geschäftsbericht der Niebeckischen Montanwerke wird gesagt, daß für das laufende Geschäftsjahr die voraussichtliche Jahreserzeugung an Kohlen- und Teerzeugnissen zum weitaus größten Teil verfloßen ist.

Diese wenigen Auszüge aus den Geschäftsberichten lassen erkennen, daß der Streik für die davon betroffenen Werke nachteilig ist und sie darum lieber heute wie morgen seine Beendigung sehen möchten. Die Streikenden sind aber solidarisch. Um die Solidarität der Streikenden zu brechen, wurde vor wenigen Tagen eine Notiz in der den Unternehmern nahestehenden Presse veröffentlicht, in welcher die Streikenden darauf aufmerksam gemacht wurden, daß eine Rückzahlung der von den Verbänden ausgezahlten Streikunterstützung nicht verlangt werden könnte. Auch auf den Gruben hängt eine solche Belohnung aus. Bis jetzt hat diese Erklärung noch nicht die geringste Wirkung erzielt. Aber die Grubenbesitzer verkennen auch eine. In der Erklärung, welche die Streikenden unterzeichnet haben, wird die Streikunterstützung als ein vom Verbandsleiterer Form erhaltenes Darlehen bezeichnet. Dieses Darlehen muß, falls der Empfänger vor dem Streikbruch die Arbeit aufnimmt oder aus dem Verbandsausritt zurücktritt, zurückgezahlt werden. Weil die Erklärung klar und deutlich ausspricht, was ist, darum wurde sie von den Unternehmern nicht mit

beröffentlicht. Die Unternehmer bezufen sich, zum Beweise dafür, daß der Verband keinen klagbaren Anspruch auf Rückzahlung der ausgezahlten Streikunterstützung hat, auf § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung. Die Stelle heißt:

„Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinbarungen (Streik usw.) frei, und es findet aus höherem weder Klage noch Einrede statt.“

Der Rücktritt vom Streik steht jedem Teilnehmer frei. Wenn aber ein Streikender während der Dauer eines Streiks von einem anderen ein Darlehen erhält, so muß dieses doch wohl ohne Zweifel zurückgezahlt werden. Aber glauben die Unternehmer anderes?

In demselben Artikel wird dann noch versucht nachzuweisen, die Streikleitung habe die Dessenhaftigkeit über die für die Arbeiter gezahlten Löhne täuschen wollen. Da liegt eine Verwirrung vor. Nicht die Streikleitung, sondern der Braunkohlen-Industrie-Verein hat den Versuch der Täuschung gemacht. In dem Artikel vom 7. Juni, der in den „Leipziger Neueste Nachrichten“ erschienen hat, heißt es:

„Wenn der Bergbau trotz seiner gegenwärtig unsehrbar schlechten Lage im Wirtschaftsleben eine Lohnsteigerung aus sich selbst heraus vorgekommen hat und die Lohnkurve, die die Statistik zeigt, sich wieder in der Aufwärtsbewegung befindet, so entfällt ein vernünftiger Anlaß zu einem Streik mit seinen schweren Schädigungen für die Allgemeinheit und die Arbeiterklasse.“

Aus diesem Satz wird jeder, trotz des sehr mangelhaften Deutsch nichts anderes entnehmen, als daß der Lohn der Arbeiter in einer Aufwärtsbewegung begriffen sei. Namentlich beruft man sich auf die Statistik. Was nun die amtliche Lohnstatistik für das IV. Quartal 1911 erlaßt, haben wir, daß der Lohn der Braunkohlenbergarbeiter nicht gestiegen, sondern gefallen war. Im IV. Quartal stand der Durchschnittslohn der Bergarbeiter auf 3,65 Mk., im I. Quartal 1911 dagegen nur auf 3,50 Mk. Der Lohn war nicht in einer Aufwärtsbewegung begriffen, sondern er ist gesunken. Der Braunkohlen-Industrie-Verein will aber seinen Endzweck aus der Panne hauen. In diesem Zweck bringt man eine Zusammenstellung der Löhne für jedes einzelne Quartal vom Jahre 1905 an. Anschließend an diese Zusammenstellung wird dann gesagt:

„Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß der Durchschnittslohn im I. Quartal fast etwas niedriger ist, als im IV. Quartal, dann aber bis zum IV. Quartal regelmäßig steigt. Diese Erscheinung erklärt sich einfach daraus, daß der Braunkohlenbergbau eine Saisonindustrie ist.“

Warum denn nicht gleich so? Vorher konnte man anders lesen. Da war der Lohn in einer Aufwärtsbewegung begriffen. Nachdem wir nachgewiesen, daß das nicht stimmt, gibt man zu, daß der Lohn gefallen ist, nur soll das im I. Quartal immerhin sein, weil der Braunkohlenbergbau eine Saisonindustrie ist. Das ist auch noch ein interessantes Geändnis. Nach den eigenen Angaben des Braunkohlen-Industrie-Vereins stößt der Absatz im I. Quartal (Saisonindustrie). Diese Erhöhung wird aber nach der eigenen Statistik des Braunkohlen-Industrie-Vereins benutzt, um den Lohn der Arbeiter zu drücken. Bei dem Versuch, sich auf der einen Seite zu befreien, legt man sich auf der anderen Seite fest. So ergab es, wenn man von vornherein nicht bei der vollen Wahrheit bleibt.

Streik im Braunschweiger Revier.

Im Besondere Magdeburger Revier hat sich die Zahl der Streikenden auch in der zweiten Woche noch vergrößert. Doppelt so angestiegen für die Unternehmer, da ihnen alle angeworbenen fremden Arbeiter — jetzt 150 Mann — wieder ausgerückt sind. Da werden wohl der Rechnungsführer Sacher und der Zeiger Grise ihre jetzigen Gewerke als Arbeitswilligenagenten bald satt kriegen. Es wäre aber auch bald die höchste Zeit, daß den beiden Herren das Dankwort geleistet würde und zwar im Interesse der armen Leute, die man unter Versprechungen und falschen Angaben hunderte von Meilen heranholt, die man aber dann erbarmungslos ihrem Schicksal überläßt, wenn sie nicht Streikbrecher spielen mögen.

Was man sich den ausländischen Arbeitern gegenüber alles erlaubt, zeigt folgender Fall: Der Rechnungsführer Sacher der Braunschweiger Kohlenwerke war auf seinen Erklärungen bis Süd-Angrit gekommen und hatte in dem dortigen Bergwerksdistrikt 14 Arbeitswillige angeworben. Seine Pflicht wäre es gewesen, den Leuten von dem Streik Mitteilung zu machen. Das unterließ er jedoch und die Leute führten von Wui in Siebenbürgen bis nach dem Braunschweiger Bergmannsparadies Grube Prinz Wilhelm, Südschacht. Wie ihnen Sacher erzählt hatte, könnten sie es nirgends schöner finden — hohen Lohn, bis zu 8 Mk. die Schicht, sehr wenig Steuern und die Lebensmittel nur halb so teuer, als zum Beispiel in Westfalen. Die braven Ungarn belamen sofort einen Vorgesetzten von ihrem Loh, als sie Samstag eintrafen. Damit sie mit den Streikenden nicht in Berührung kommen sollten, wurden sie in die Werkstatte eingesperrt und 42 Stunden — bis Montag früh — hinter Schloß und Riegel gehalten. Da sie unterdessen vom Streik Kunde erhalten hatten, weigerten sie sich Montag zu arbeiten und verlangten ihre Papiere, worauf sie von der Polizei vom Werke gewiesen wurden. Sie wandten sich an unsere Organisation, damit diese ihnen zur Erlangung des Reisegeldes in die Heimat behilflich sei. Die Direktion verweigerte aber jede Verhandlung mit den Organisationsvertretern. Die Krupp'sche Kreisdirektion stellte sich gleichfalls auf Seite des Werkes und bedauerte den Leuten, daß sie einfach zu arbeiten hätten.

Die Ungarn fanden schließlich anderwärts Unterkunft, haben jedoch beim Staatsanwalt Strafantrag wegen Freiheitsberaubung gestellt. Ebenso haben sie den österreichisch-ungarischen Konsul von der nichtwürdigen Behandlung unterrichtet, die sie seitens der „humanen“ Werksherrn erdulden mußten.

Der Streik in der Oberlausitz

Donert nun schon zehn Wochen, ohne daß eine Vetterung eingetreten ist. Die Unternehmer unter der Leitung von einigen Oberlausitzmachern scheinen immer noch keinen Frieden schließen zu wollen. In einer Sitzung der Unternehmer in Bitau soll es nach uns gewordenen Mitteilungen, sehr heiß zugegangen sein. Die am meisten geschädigten Unternehmer machen Miene, Verhandlungen mit der Arbeiterschaft nicht mehr abzuschließen, während die Oberlausitzmacher auf einem entgegengelegten Standpunkt verharrten. Wie lange noch, wird die Zukunft ja lehren. Die Streikenden stehen noch unerfährter fest, und haben auch keinen Grund, den Mut zu verlieren, wissen sie doch, daß sie für eine gerechte Sache, für das Brot ihrer Familie, diesen Kampf führen. In den letzten Volksversammlungen kam denn auch die volle Sympathie der Bürgerschaft für die Streikenden zur Geltung. In einer Volksversammlung in Bitau war auch der Unternehmer Neumann mit seinen Beamten vertreten, aber Herr Neumann hätte nicht ein bißchen Mut, die schärferen, aber gerechten Vorwürfe des Referenten, Kameraden Krause, zu widerlegen oder zurückzuweisen. Er wählte den tapferen Teil: er verschwand. Die Streikenden hingegen werden kämpfen, bis ihre gerechten Forderungen bewilligt sind, dessen können die Unternehmer gewiß sein. Streikbrecher herzulassen, fällt immer schwerer und will so recht nicht mehr klappen. Auch die Polizeigewalt können die Streikenden nicht aus ihrer Fassung bringen. Die höheren Beiträgen wegen „Beleidigung“ der nützlichen Elemente, die jetzt einzutreten scheinen, können die Streikenden nicht aus ihrer Ruhe bringen. Erhält doch vor kurzen erst wieder ein Kamerad zwei Monate Gefängnis. Berufung ist gegen dieses Urteil eingeleitet worden. Kameraden, darum nochmals: kaltes Blut, immer auf dem Posten, läßt die herangelassenen Arbeitsbrüder auf, welches verräterische Spiel die Unternehmer mit ihnen treiben wollen, dann wird und muß der Sieg unser werden!

Streik auf Grube Stadt Görlich bei Rohlfsurt.

Die Bergarbeiter der Grube Stadt Görlich stehen nun schon die vierte Woche im Streik. Sollte die Verwaltung gehofft, mit dem Kampfsfeld fertig zu werden, so hat sie sich gründlich getäuscht. Heute nach halb vier Wochen stehen die Streikenden fester als zu Anfang des Kampfes. Heute ist nur eine Meinung zu hören und zwar die, daß niemand gemittelt ist, unter dem jetzigen System. Didiere die Arbeit aufzunehmen. Wie ernst es die Streikenden damit nehmen, beweist die Tatsache, daß fast täglich Leute abwandern, um in allen möglichen Betrieben in Arbeit zu treten. Noch ist das Ende des Kampfes nicht abzusehen, trotzdem hat derselbe in mancher Hinsicht geradezu Wunder gewirkt. Eine Hauptursache des Streiks war bekanntlich die schlechte miserable Behandlung seitens der Beamtenschaft den Leuten gegenüber. Darin ist nun jetzt, seit der Streik dauert, gründlich Wandel geschaffen. Die Streikbrecher werden heute als die lieben guten Kinder angesehen, das Anzeichen, Augen und sonstige Nebenwärtigkeiten kennt man jetzt nicht mehr. Leute, die früher

Achtung! Bergarbeiter!

Im Zeit-Weißenfels-Altenburger Revier und in der Oberlausitz stehen die Braunkohlenarbeiter im Streik. Ueber 6000 Arbeiter kämpfen um die Erringung des Tarifvertrages. Die Unternehmer versuchen Arbeitswillige heranzuziehen. Deshalb: **Uebt Solidarität! Haltet den Zuzug fern!**

schon auf der Grube gearbeitet haben und die man wegen zu geringer Leistungsfähigkeit damals entlassen hat, werden heute aufgesucht und aufgefunden, doch ja wieder auf die Grube zu kommen. Den Streikenden werden höhere Löhne bewilligt, die Hauptfrage ist, sie kommen wieder auf die Grube arbeiten. Wenn angesichts dessen von gewisser Seite behauptet wird, daß es der Verwaltung egal sei, wenn alle Arbeiter gehen, so kann man am besten aus den letzten Vorgängen herausfinden, wie sehr geschwindelt wird. Jedenfalls wird die Arbeiter der erste sein, welcher alles mögliche tut, um nur ja nicht die mit 6000 Mk. jährlich entlassene Direktorstelle zu verlieren. Also nicht die Streikenden, sondern die Arbeiter, welche den Ausgang des Kampfes zu fürchten hat. Er kann sich gesagt sein lassen, daß sich die Arbeiter eine Behandlung, wie sie unter seinem Regime geübt hat, nicht weiter gefallen lassen.

Nicht allein bei den Streikenden, sondern auch sonstwo versucht man sich Mühe, um wieder Leute in den Betrieb zu bringen. Um sich über Wasser zu halten, werden die größten Anstrengungen gemacht. Wie uns berichtet wird, werden heute Leute mit Dauerarbeit beschäftigt, welche von dieser Funktion keine Ahnung haben, die vordem als Stationswärter usw. fungierten. Daß dieses große Gefahren bringen kann, wird jeder zugeben. Angesichts dessen wäre es dringend notwendig, wenn die Bergbehörde ihr Augenmerk jetzt besonders auf die Zustände auf Grube Stadt Gödlich richtete.

In übrigen kann nur gesagt werden, daß die Streikenden keine Ursache haben, mit bangen Gefühlen der Zukunft entgegen zu sehen.

Briefkasten.

U. W. S. J. Selin. Können wir nicht bewerten. Das Papier darf bei Zuschriften an die Redaktion nur auf einer Seite beschrieben werden. — **J. F. Hertel.** Wollen wir gelegentlich einmal besprechen. — **Th. B. Mühlhölzer.** Erstattet doch gegen den polizeilichen Anzeiger bei der Staatsanwaltschaft, das ist doch besser, als gleich in der Zeitung loszuschlagen, bevor die Sache klargestellt ist. Wenn dieser Weg verfehlt, können wir dann aber mit viel größerem Recht den Fall in der Zeitung erörtern. — **J. S. Bodum.** Wir halten die Sache für ausrichtlos, der Aufruf hat unter diesen Umständen keinen Zweck. — **S. St. Hansham.** Daß doch die Sippigkeit laufen; deren einzige Aufgabe ist doch, uns zu beschimpfen. Es hieße daher wirklich Eulen nach Athen tragen, wollten wir uns mehr, wie unbedingt nötig, damit beschäftigen. — **L. Niedermöser.** Betriebsleiter war 1905 auf Bede Druckstraße Knepper, heutiger Betriebsdirektor bei Sinnnes.

Verbandsnachrichten.

Arbeitslosenzählung.

Da beim jetzigen Monatsabschluss auch zugleich Quartalsabschluss ist, muß für das ganze Quartal berichtet werden. Es sind diesmal also die selben Karten zu benutzen und einzusenden. — Da am Quartalsabschluss auch die Überprüfung der Arbeitslosen nach Landesteilen stattfindet, müssen durch die Bezirksleiter sämtliche Karten von den Zahlstellen, wo Arbeitslose im Quartal vorhanden waren, an den Vorstand eingesandt werden.

Alle Bestellungen und Zuschriften für die Firma H. Hansmann & Co in Bochum adressiere man an diese selbst und nicht an die Privatadresse Gustav Schreiter, wie das immer noch geschieht.

Marion hat für April d. J. mit 710,05 (10,25) Mk. abgerechnet. Für die streikenden Bergarbeiter im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier von den organisierten Dachbedern in Manneberg (S.-M.) durch Karl Schmidt 5,80 Mk. erhalten. **P. Horn,** Hauptkassierer.

Bezirk Röhrl. Am 1. Juli übernimmt der Kamerad Danisch den Bezirk Röhrl. Die Wohnung des Bezirksleiters ist dann in Nieder-Rohr, Kreis Röhrl, Post Czernitz. — **Mechtschuh** wird erkrankt jeden Donnerstag vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Reichsgerichtsgebäude in Nieder-Rohr, sowie am Montag nach dem 1. und nach dem 15. eines jeden Monats in Peterstraße 10 beim Kameraden Thurg vormittags von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 6 Uhr. Findet eine Versammlung statt, so wird der Reichsgerichtsgebäude am demselben Sonntage von 1 bis 3 Uhr und nicht am Montag erzieht.

Mühlhölzer. Die Geschäfte des Vertrauensmannes hat bis auf weiteres der Kamerad Anton Wandziof, Könnstr. 23, übernommen.

Adressenveränderungen.

Arbeitersekretariat Gladbach. Das Bureau des Sekretariats ist verlegt worden nach Könnstraße 74.

Hellhammergrenze. Der Vertrauensmann Josef Rothger wohnt jetzt Hellhammer Nr. 146.

Bezirk Röhrl. Die Adresse des Bezirksleiters Heinrich Mancekeller ist vom 1. Juli ab in Röhrl, Poststraße 24.

Forsthausen. Der Vertrauensmann Adolf Paga wohnt jetzt Wiesenstraße 2.

Oberhausen I. Die Geschäfte des Vertrauensmannes hat der Kamerad Johann Thomaz übernommen. Derselbe wohnt Beckstraße 28.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Donnerstag, den 20. Juni (Peter und Paul):
Hollhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte. — Die Behandlung der Reichsgerichtsgebäude im Reichsgericht und die Stellung der übrigen Parteien dazu. — **Herrn A. zur Seite.**

Sonntag, den 2. Juli 1911:
Spittel. Nachmittags 5 Uhr, im Saale des Herrn Glosch (vormals Wägenstraße). — 1. Welche Lehren ziehen wir aus dem Kampf auf Schacht August Thyssen? 2. Freie Aussprache und Beschlüsse.

Sonntag, den 9. Juli 1911:
Herrenhagen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Licht. — Die Wünsche der Saarbergleute im künftigen Abkommensverhandlung. — **Referent:** Kamerad Johann Reimpeter, Saarbrücken.

Steinbach, Holsbach u. Umg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hub. Peter in Steinbach. — **Referent:** Kamerad Reimpeter, Saarbrücken.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Achtung Knappschaftsälteste

Kommission Gelsenkirchen.
Donnerstag, den 29. Juni (Peter u. Paul), vorm. 9 1/2 Uhr,
 im Ballsaal in Gelsenkirchen, Raststraße 65-67.

Quartals-Sitzung

der Verbands-Bevollmächtigten.
 Die Tagesordnung und pünktliches Erscheinen eruchtet. Der Vorsitzende.

Bibliotheken.
Wilmersich. Die Bibliothek ist wieder Revision vom 1. Juli bis 15. August geschlossen. Alle Kameraden, welche noch im Besitz von Büchern sind, werden gebeten, dieselben abzuliefern.

Säherrevision.
 In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:
Benninghofen. Im Monat Juli.
Bergehoben. Im Monat Juli.
Ossen-West-Altendorf. Im Monat Juli.
Weissenkirchen V. Bis zum 21. Juli.
Neeren. Im Monat Juli.
Reddinghausen-Sub II. Vom 1. bis 15. Juli.

Krankentüchtigungs-Auszahlung.
 Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:
Schönbeck II. Die Auszahlung findet beim Kameraden Gustav Schlowitz, Westbergstraße 11, statt.

Kranzpendenmarken.
 In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. gefleht:
Bergehoben. Im Monat Juli.
Welfenkirchen III. Im Monat Juli.
Schleib. Im Monat Juli.

An unsere Verbandsmitglieder!
 Werft die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht fort, benutzt sie zur Hausagitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel und Notizen aufmerksam. Wenn die „Bergarbeiter-Zeitung“ voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, dann muß sie an die Unorganisierten verbreitet werden.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Vollingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Gads.

Geiß-Röhren. Jeden Samstag nach dem 18. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftshaus, Förderstraße.

Hombach. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Poststraße.

Höllingen. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Dornel.

Schleibebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.

Wurgbach. Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Heubner, Delligenfeld.

Donnerstag, den 20. Juni 1911 (Peter und Paul):
Gelsenkirchen III (Kessendorf). Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Keller, Kessendorfstraße 88.

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats:
Auerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Heilig in Auerbach.
Benninghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wenzel.
Edersbach. Abends 7 Uhr, im Restaurant „Anfelta“.
Forbach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilmouth.
Frese. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zum schwarzen Bär“.
Mühlhölzer. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Weisse.
Schleibebach. Abends 7 Uhr, im Restaurant des Schleibebacher Konsumvereins.
Söllingen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wiegmann, Friedrichstraße.
Westenfeld. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wittkämper.

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:
Einbeil. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokal.
Gohra. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.
Guben. Nachmittags 4 Uhr, im „Lindengarten“.
Höllfeld. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur preussischen Krone“.
Kemmer. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur preussischen Krone“.
Langgöbelle I. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
Laßbach (Oberbayer). Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Freilinger-Parkberg.
Michalkowitz. Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal in Laurabühl, Wolfstraße.
Witten-St. Nikolaus. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Julius Seiber.
Eigertleben. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Schrader.
Kauno. Wo und wann sagt der Vot.
Reithem (Auer). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hilmann.
Schönbeck III. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Weintraube“.
St. Nicolaus. Wann und wo? sagt der Vot.
Thiede. Nachmittags 3 Uhr, in der Gastwirtschaft der Witwe Wittfeldt in Thiede.

Jeden ersten Sonntag im Monat:
Uhlen I. M. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgathe, Südstraße.
Walglingen (Rohr). Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm „Zur Hofmann“.
Waldorf 6. Station. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Müller (früher Dörfel), in der Kolonie Kellersberg.

Wittenkirchen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Abhlein.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal in Neudorf.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Witte.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wittenhölzer.
Wittenkirchen. Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Wittenkirchen. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokal des Herrn Kulp.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Felix Wiermann.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Michalkowitz.
Wittenkirchen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Ludwig Haste.
Wittenkirchen. Nachmittags 5 1/2 Uhr, in der Restauration des Herrn Adler.
Wittenkirchen. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Ebnen.
Wittenkirchen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Ebnen.
Wittenkirchen (Auer). Nachmittags 8 Uhr, im Lokale der Witwe Werber.
Wittenkirchen (Auer). Nachmittags 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Scalabrin.
Wittenkirchen-Unterlöbberg. Vormittags 10 Uhr, an bekannter Stelle.
Wittenkirchen-IV. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Reinert, Gutenbergstr. 74.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Vot.
Wittenkirchen-Stadt. Nachmittags 4 Uhr, im Café des Herrn Hoff.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn August Wagner.
Wittenkirchen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Brun in Cronau.
Wittenkirchen. Vormittags 11 Uhr, im Café des Herrn Bernado.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt die Ortsverwaltung.
Wittenkirchen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Baste, am Wasserarm.
Wittenkirchen. Referent zur Seite.
Wittenkirchen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Weidlich.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Heistermann.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthof des Herrn Heister.
Wittenkirchen. Bez. Zelpzig. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale des alten Schäfershauser.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Braun.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nikolai Kahn.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Wied.
Wittenkirchen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wessmann in Heide.
Wittenkirchen. Nachmittags 5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Weid.
Wittenkirchen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Weid.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Edmund Glaser („Kreischam“).
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Josef Wied, „Zum Silber“.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn v. d. Burg.
Wittenkirchen. Nachmittags 5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Wessmann.
Wittenkirchen. Abends 7 Uhr, im Lokale des Kameraden Jakob Ebnen.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Kreischam in Rosenthal.
Wittenkirchen. Nachmittags 5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Josef Hogen.
Wittenkirchen. Nachmittags 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wied.
Wittenkirchen. Nachmittags 7 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Adler, Rudolphstraße.
Wittenkirchen. Nachmittags 8 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe Kallermann.
Wittenkirchen. Vormittags 9 Uhr, Wilhelmstraße 88.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Hofe.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn August Wisse.
Wittenkirchen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wogary, „Villa Witsberg“.
Wittenkirchen. Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz in Stadthagen.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Dand.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthof „Zur Schöpfung“.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Watermann.
Wittenkirchen. Nachmittags 5 1/2 Uhr, in den Lokalen in Auda und Breitenhain.
Wittenkirchen. Nachmittags 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Wied in Nord-Lützen.
Wittenkirchen III. Vormittags 10 Uhr, wo? sagen die Voten.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schilling.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn „Deutscher Kaiser“.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Waderrestaurant.
Wittenkirchen (La Montagne (Rohr)). Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Café des Herrn Gellert.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
Wittenkirchen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wolf.
Wittenkirchen. Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Altpeter.
Wittenkirchen. Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Schrader.
Wittenkirchen. Bez. Halle. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne“.
Wittenkirchen. Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Konrad Wied.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn W. Giermin, Vieherheide.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftslokal des Herrn Kulp.
Wittenkirchen (Auer). (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Herrn Hannelberg.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Delmer.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Ruz.
Wittenkirchen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Lautenschlager.
Wittenkirchen-Dehnen. Abends 8 Uhr, im Gasthof des Herrn Lautenschlager.
Wittenkirchen. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn E. Schmidt, Gartenbaugasse.
Wittenkirchen-Saar. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Dierbach.
Wittenkirchen I. Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Seiber in Woremba.
Wittenkirchen II. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Gasthof des Herrn D. Zahn, Schillerstr.
Wittenkirchen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe Kasper, „Kieps-Garten“.
Schönbeck II. Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hoff.
Schönbeck III. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftslokal in Neudorf.
Söllingen. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gust. Weller: Steuertag.
Stadthagen und Kriebhagen. Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Lorenz in Stadthagen.
Steintraug-Dreuer. Vormittags 10 1/2 Uhr, wo? sagt der Vot.
St. Privat (Röhrlingen). Nachmittags 3 1/2 Uhr, wo? sagt der Vot.
Strehen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wäldenbach, Heidestraße 41.
Theligen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wied, „Blauer Stern“.
Tollwitz. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthof des Herrn Felix Simon in Teubitz.
Uhl. Nachmittags 3 1/2 Uhr, beim Schatzkassier.
Witten. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Wied.
Witten. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kefe in Kapellenhagen.
Witten (Rohrweiler). Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wägen.
Witten. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Ebnen, „Zur Tüte“.
Witten. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wied, Schleibebacherstraße.
Witten I u. II. Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn B. Freund, Zaborge B.
Witten. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthof „Goldener Adler“.

Sonntag, den 2. Juli 1911:
Eisleben. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Herling, „Bürgergarten“.
Oberhausen I, II, III und IV. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bauer-
 schen, Weststraße 2. — 1. Bericht von der Generalversammlung, 2. Vergleichsbeschl.
 Beschl. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Sator (fr. Pfalz), Gertenstraße.
 Verlektattung von der Generalversammlung.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Donnerstag, den 20. Juni (Peter und Paul):
Hollhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte. — Die Behandlung der Reichsgerichtsgebäude im Reichsgericht und die Stellung der übrigen Parteien dazu. — **Herrn A. zur Seite.**

Sonntag, den 2. Juli 1911:
Spittel. Nachmittags 5 Uhr, im Saale des Herrn Glosch (vormals Wägenstraße). — 1. Welche Lehren ziehen wir aus dem Kampf auf Schacht August Thyssen? 2. Freie Aussprache und Beschlüsse.

Sonntag, den 9. Juli 1911:
Herrenhagen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Licht. — Die Wünsche der Saarbergleute im künftigen Abkommensverhandlung. — **Referent:** Kamerad Johann Reimpeter, Saarbrücken.

Steinbach, Holsbach u. Umg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hub. Peter in Steinbach. — **Referent:** Kamerad Reimpeter, Saarbrücken.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Achtung Knappschaftsälteste
Kommission Gelsenkirchen.
Donnerstag, den 29. Juni (Peter u. Paul), vorm. 9 1/2 Uhr,
 im Ballsaal in Gelsenkirchen, Raststraße 65-67.

Quartals-Sitzung
 der Verbands-Bevollmächtigten.
 Die Tagesordnung und pünktliches Erscheinen eruchtet. Der Vorsitzende.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 2. Juli 1911:
Kessendorf. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hil. Kramer, für die Grube Kessendorf. — 1. Das Reichsgerichtsgebäude und die Bedingungsänderung. 2. Der Arbeiterausflug und seine Tätigkeit. 3. Freie Aussprache und Beschlüsse.

Kosmos Gesellschaft der Naturfreunde
 Nur Mark 4,80 Mitgliedsbeitrag

Der Kosmos bietet seinen Mitgliedern

Jährlich 5 umfangreiche, mit vielen Bildern ausgestattete Werke hervorragender Naturforscher und 12 interessante, reich illustrierte Feste des Bandweisers für Naturfreunde mit 6 Beiblättern.

Prospekte kostenlos bei den Ortsverwaltungen des Bergarbeiterverbandes zu haben. Bestellungen auf den Kosmos an die Firma E. Hansmann & Co., Bochum, erbeten.

Ein Sortiment Bieder

bestehend aus 25 Heften bei 25 Heften, nach Bekannten 100 Stück 50 Pf. — Bestellen 100 Stück 50 Pf.

Durch die Vertrauensleute zu beziehen.

Achtung
Arbeitervertreter-Verein
 im Zagan-Dehner Revier.

Sonntag, den 2. Juli er.,
 nachmittags 3 1/2 Uhr,
 im Gasthof des H. Kunz in Hohlendorf:

Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung ist sehr wichtig und wird in der Versammlung bekannt gegeben. Am zahlreichsten und pünktlichsten Erscheinen eruchtet. Der Vorstand.

Ansichtskarten

mit den Bildnissen der im Wiederannahmeverfahren freigesprochenen Kameraden **Schröder, Meyer, Thiele, Beckmann und Wilking** können durch unsere Ortsverwaltungen bezogen werden. — Recht zahlreiche Bestellungen erwartet die Firma

Zahlstellen-Feste.

Bankau. Sonntag, den 9. Juli, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Schürch, Raststraße: **Geistliche Feste** und Ball. Entree 50 Pf.

Eisleben. Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Herling („Bürgergarten“): **Zahlstellen-Feste**. — Die Zahlstellen werden hierdurch freibleibend eingelassen.

Günningfeld. Sonntag, den 9. Juli, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn W. Wied: **Generalversammlung**, bestehend in Sommer, Bergarbeiter-Versammlung, Festzug, Feste, Konzert und geschloffenem Festball. — Die Mitglieder der anliegenden Zahlstellen werden eruchtet, sich zahlreich an unserem Feste, besonders am Festzug zu beteiligen.

Achtung! Kameraden Achtung!

Bestellungen auf das schon gut eingeführte **„Zur Seite Wert“** bitten wir uns durch die Ortsverwaltung übermitteln zu wollen. Unbekannten Bestellern werden wir künftig bei direkter Bestellung das Buch nur per Nachnahme senden. Am weiteren vielseitigen Anfragen zu begnügen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die monatlichen Patronenabgaben von 50 Pf. für den ersten und zweiten Band auch jetzt noch zugelassen werden. Kameraden, welche durch Patronenabgaben das **„Zur Seite Wert“** zu erwerben beabsichtigen, wollen sich an die Ortsverwaltungen wenden, denen wir dann Karten und Marken zu senden.

H. Hansmann & Co. B. Hansmann & Co., Bochum Westf.